

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

„Pallas“-Untersuchungsausschuß

26. (13. öffentliche) Sitzung

am Montag, dem 31. Mai 1999, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

Günter Fleskes (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Gerhard Poppendiecker (SPD)

Heinz Maurus (CDU)

Stellv. Vorsitzender

Klaus Schlie (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Eberhard Dall'Asta (CDU)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung: **Seite**

Vernehmung von Auskunftspersonen:

Hartmut Wegener 5
Staatssekretär im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Henriette Berg 26
Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes
Schleswig-Holstein

Beginn: 10:02 Uhr

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, wir sind beschlußfähig. Ich eröffnete die 26. (13. öffentliche) Sitzung des „Pallas“-Untersuchungsausschusses.

Vernehmung der Auskunftsperson Hartmut Wegener

Herr Staatssekretär Wegener, Sie sind heute vor dem „Pallas“-Untersuchungsausschuß als Auskunftsperson erschienen. Das Beweisthema, zu dem Sie sich äußern sollen, ist Ihnen in der Ladung mitgeteilt worden. Ihre Aussagegenehmigung liegt uns vor.

Bevor Sie sich zu dem Beweisthema äußern, muß ich Sie noch auf folgendes hinweisen: Sie haben vor diesem Untersuchungsausschuß genauso wie vor einem Gericht wahrheitsgemäß auszusagen. Das bedeutet, daß Sie dem Ausschuß alles, was Sie zu diesem Thema wissen, mitzuteilen haben. Sie dürfen nichts hinzufügen, Sie dürfen aber auch nichts weglassen. Das gilt sowohl für Ihre Angaben zur Person als auch Ihre Aussagen zur Sache.

Sie können die Aussage verweigern, wenn Sie sich selbst oder einen Ihrer Angehörigen durch die Beantwortung der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden oder wenn die Beantwortung einem Ihrer Angehörigen schwerwiegende Nachteile bringen würde.

Sie müssen damit rechnen, daß Sie Ihre Aussage vor dem Ausschuß beeden müssen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie - das geschieht rein vorsorglich - besonders auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage oder eines Meineides hin. Diese Belehrung erfolgt nicht aus Mißtrauen Ihnen gegenüber, sondern weil ich dazu gesetzlich verpflichtet bin.

Bevor ich Sie zur Sache vernehme, muß ich Sie vorher zur Person vernehmen. Ich bitte Sie, uns Ihren vollständigen Namen, Ihr Al-

ter, Ihren Wohnort und Ihren Beruf mitzuteilen. Sie haben das Wort. Ich bitte Sie, das Mikrofon zu benutzen. Bitte schön!

Wegener: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mein Name ist Hartmut Robert Werner Wegener. Ich bin am 4. Mai 1946 in Hamburg geboren, dort wohnhaft in der Gryphiustr. 3. Mein Wohnsitz in Schleswig-Holstein ist Harzhof 5 in Holtsee. Ich bin beruflich Staatssekretär im Innenministerium.

Vorsitzender: Danke schön. Herr Staatssekretär, wir gehen davon aus, daß die zentrale Frage heute morgen sein wird, die mit Ihnen zu erörtern sein wird, welche Abstimmung zwischen Ihrem Hause und dem Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten stattgefunden hat. Hierzu würden wir eingangs, bevor wir die Fragerunde eröffnen, gerne Ihre Wahrnehmungen entgegennehmen. Sie haben das Wort, Herr Staatssekretär.

Wegener: Herr Vorsitzender, ich möchte zu Beginn meiner Vernehmung kurz schildern, wann ich wie mit dem Fall „Pallas“ befaßt wurde und was ich veranlaßt habe.

Havarie, Bergungsversuche und Brandbekämpfung auf der „Pallas“ habe ich kontinuierlich über die Medien verfolgt und wurde durch meine Mitarbeiter entsprechend zeitnah auf dem Laufenden gehalten.

Am 29. Oktober 1998 wurde ich als Amtschef des Innenministeriums in meiner Zuständigkeit für den Katastrophenschutz erstmals dienstlich mit der „Pallas“ befaßt. Um 11:25 Uhr rief mich der Leiter des Amtes für Katastrophenschutz, Herr Preugschat, an und berichtete von der konkreten Lage nach Strandung der „Pallas“ vor Amrum. Wir erörterten ausführlich die sich daraus ergebende Gefährdungslage.

Aufliegen der „Pallas“: Dabei war entscheidend, wie die „Pallas“ aufliegt. Liegt sie auf dem Sand, ist sie abgelagert worden am Rande eines Prieles; ganz entscheidende Fragen für eine Gefährdungsanalyse? Wie

sind Wetterlage und Seegang einzuschätzen? Wie ist die Brandsituation auf dem Schiff? Glühender Stahl, eine Art Meilerfunktion; das ist Ihnen ja alles schon vorgetragen worden von fachkundiger Seite. Das hat für uns damals eine Rolle gespielt, ebenso wie die Frage: Was ist mit dem Antriebsstoff? Das ist ja Schweröl gewesen, angeblich schnittfest, aber bei den Temperaturen flüssig. Was passiert bei Aufliegen bei entsprechender Ebbesituation mit dem Schiff? Was passiert mit dem Schiff bei weiteren Abschleppversuchen? Sie wissen, daß es Reißbildung gegeben hat.

Ganz entscheidend für uns war dabei auch die Frage: Wie ist die bauliche Situation des Schiffes einzuschätzen? Es waren zu dieser Zeit keine Baupläne vorhanden. Wie Sie sicherlich wissen, ist das Schiff bei HDW umgebaut worden. Die Baupläne sind bei Hochwasser bei der HDW vernichtet worden. Das heißt, wir verfügten über keine konkreten baulichen Angaben das Schiff betreffend. Wir wußten auch nicht, daß es eine besondere Eisklasse hatte.

Auf jeden Fall war unsere gemeinsame Einschätzung der Gefahrenlage so, daß von einer abstrakten Gefahr gesprochen werden mußte bei der Situation, daß Ebbe eintritt, daß das Schiff durch das eigene Gewicht als Auflieger auseinanderbrechen könnte.

Was habe ich daraufhin veranlaßt? Ich habe veranlaßt, daß der Leiter des Amtes für Katastrophenschutz das Umweltministerium informiert, auch über unsere Gefahreneinschätzung, daß der Kreis Nordfriesland informiert wird; das hatte der Herr Preugschat allerdings schon vorher erledigt. Ich selber habe umgehend Minister Dr. Wienholtz informiert und mit ihm abgestimmt, daß auf der Basis der Gefahreneinschätzung, die Herr Preugschat und ich vorgenommen haben, eine sofortige Information des Kabinetts erforderlich ist.

Ich darf bei dieser Gelegenheit einflechten, daß ich erhebliche Berufserfahrung im Bereich der Einschätzung von Gefährdungsla-

gen habe. Ich war in meiner Hamburger Verwaltungszeit langjährig als Abteilungsleiter zuständig für Havarien, für Bergungs- und Strandungsrecht und für Katastrophenschutz im Hamburger Hafen, im Delegationsgebiet der Elbe bis nach Neuwerk. Von daher - das können Sie sich vorstellen; das Elbregime ist ja durch die Tide und die Tiefgänge der Containerschifffahrt, insbesondere ab der dritten Container-Generation, noch sehr viel schwieriger - war das Aufliegen und Brechen von Schiffen eine typische Gefährdungssituation, die mir aus meiner Hamburger Zeit beruflich präsent war.

Am selben Tag - das war also der 29.10. - tagte das Kabinett in einer Abend- und Nachtsitzung. Ich habe dann gegen Mitternacht als letzten Tagesordnungspunkt das Kabinett über die Situation informiert, die abstrakte Gefährdungslage dargestellt, die jederzeit in eine konkrete, größere Schadenssituation umschlagen konnte.

Vorsitzender: Herr Staatssekretär, eine Frage zwischendurch: Am 29. Oktober fand eine außerordentliche Kabinettsitzung in Sachen „Pallas“ statt?

Wegner: Es fand eine außerordentliche Kabinettsitzung statt, auf der ich unter „Verschiedenes“ am Schluß der Sitzung hierüber berichtet habe.

Vorsitzender: Ja, danke.

Wegner: Am 30.10.1998, ein Freitag, hatte sich die Situation nicht entspannt. Ich ließ mich vom Leiter des Amtes für Katastrophenschutz um 12 Uhr ausführlich informieren im Hinblick darauf, was wir am Wochenende zu unternehmen hatten, nämlich die Frage, erhöhte Bereitschaft an diesem Wochenende anzuordnen oder nicht.

Während einer Dienstreise hörte ich dann im Autoradio die Nachricht, daß stündlich 5 t Öl aus dem Havaristen austreten sollten. Ich habe dann sofort beim AfK nachgefragt, Herrn Drümmer angerufen, der dort Lagebeamter war, und mit ihm die Lage besprochen

und veranlaßt, daß Kontakt mit der ELG, mit dem Kreis, mit dem THW und mit dem Staatlichen Umweltamt aufgenommen wird. Sie wissen wahrscheinlich, daß diese Information, die durch die Presse, durch die Medien und über den Rundfunk ging, eine Falschinformation war.

Ich habe danach am selben Tag, dem 30.10., mit meinem Abteilungsleiter, Herrn Gudat, über die Situation gesprochen. Wir haben uns darauf verständigt, daß erhöhte Einsatzbereitschaft an diesem Wochenende erforderlich ist. Wir haben uns darüber verständigt, daß er Herr Kesting gegenüber anbietet, die Krisenzentrale des Innenministeriums zur Lagebewältigung zu nutzen. Wie Sie wissen, wurde das zu diesem Zeitpunkt von unserem Nachbarressort abgelehnt.

Am selben Tag, am 30.10., bekam ich dann einen Anruf vom Leiter des Büros von Ministerpräsidentin Simonis, Dr. Knut Büchmann, der bei mir nachfragte, ob der Innenminister Dr. Wienholtz oder ich beabsichtigten, vor Ort an die Unglücksstelle zu reisen. Ich habe Herrn Büchmann unter Hinweis auf die am Vorabend gelaufene Kabinettsitzung und die Erörterung dort darauf hingewiesen, daß der Umweltminister allein zuständig ist, und gebeten, daß er mit dem Umweltminister in dieser Frage Reise an die Westküste Kontakt aufnehmen solle, was nach meiner Information im Nachhinein auch passiert ist. Das war am Freitag, 30.10.1998.

Am Montag - ich gehe jetzt nicht zeitlich vor, sondern immer nur dann, wenn ich konkret dienstlich befaßt wurde -, dem 9.11.1998, informierte mich Herr Innenminister Dr. Wienholtz nach meiner Rückkehr aus der Staatssekretärsbesprechung, daß er einen Brief an den Umweltminister geschrieben habe, daß angesichts der Situation vor Ort möglicherweise eine länger anhaltende besondere Lage absehbar sei und von daher der interministerielle Leitungsstab der Landesregierung in der Krisenzentrale installiert werden solle.

Vorsitzender: Herr Staatssekretär, eine Zwischenfrage zu meinem Verständnis. Da fehlen neun Tage. Waren Sie dort dienstlich abwesend, oder warum sind Sie erst am Montag, dem 9. November, wieder mit „Pallas“ befaßt worden?

Wegener: Das Letztere ist der Fall.

Nach der Information durch den Innenminister hatten wir eine Besprechung. Ich wurde aus dieser Besprechung, die ich mit dem Innenminister hatte - es war die Vorbereitung der Innenministerkonferenz -, durch einen dringenden Telefonanruf der Umweltschaatssekretärin Frau Berg aus der Sitzung gerufen. Frau Berg sprach mit mir über den Brief, den der Innenminister dem Umweltminister geschrieben hatte, und bat mich, diesen Brief des Ministers zurückzuziehen. Ihr Ministerium werde die Krisenzentrale nicht nutzen. Ich habe die Situation mit ihr besprochen, habe insbesondere Wert darauf gelegt, daß eine Bündelung aller Kräfte erfolgt. Wir haben uns dann auf eine Zwischenlösung verständigt, nämlich auf Einladung des nach wie vor zuständigen Umweltministers durch Herrn Kesting sollte der interministerielle Leitungsstab ab dem 10.11., also dem Tag danach, im Umweltministerium tagen, und zwar inklusive Feuerwehr, inklusive THW, inklusive Bundeswehr.

Am 10.11. rief mich morgens Landrat Dr. Bastian an. Ich hatte mit ihm ein Gespräch über den Planungsverband Sylt vereinbart. Bei dieser Gelegenheit sprach er mich auf die Situation vor Ort an und zeigte sich ausgesprochen verärgert über die nicht in seinem Sinne positiv laufende Koordinierungsarbeit durch das Umweltressort, das Problem der Beseitigung der Ölreste in den überlaufenden Containern und das Fehlen von qualifizierten Lageberichten. Ich habe daraufhin verfügt, daß sich der Leiter des Amtes für Katastrophenschutz im interministeriellen Leitungsstab um diese Beschwerden zu kümmern habe und für eine geordnete Entsorgung sowie den Aufbau eines

qualifizierten Lageberichtswesens kümmern solle. Das wurde dann auch so erledigt.

Das Kabinett hat an diesem Tag getagt, am 10.11., und hat auf dieser Sitzung beschlossen, daß der interministerielle Leitungsstab sofort im Innenministerium in der Krisenzentrale Platz haben sollte, dort tagen sollte und daß sich der Umweltminister in Begleitung des MLR-Staatssekretärs und des Abteilungsleiters IV 3, Herr Gudat, vor Ort begibt.

Nach diesem 10. November habe ich mich persönlich in der Krisenzentrale informiert, habe mit den Mitarbeitern gesprochen, habe mich laufend über die aktuelle Lage informieren lassen, bis zum 25.11., wo wir die ständige Nutzung der Krisenzentrale beendet haben.

Zur Zeit, meine Damen und Herren, arbeitet eine Staatssekretärs-Arbeitsgruppe unter meiner Federführung die zu ziehenden Konsequenzen unter Berücksichtigung der Schwachstellenanalyse von Herrn Prof. Clausen auf und wird dem Kabinett hierzu - ich bin gerade dabei, mit meinen Mitarbeitern die Kabinettsvorlage zu erarbeiten - am 8. Juni Empfehlungen vorlegen. Dies, so hoffe ich, wird auch zeitgerecht erfolgen.

Das, Herr Vorsitzender, sind meine konkreten dienstlichen Berührungspunkte mit dem Fall „Pallas“.

Vorsitzender: Danke schön, Herr Staatssekretär. Ich stelle dann auch die erste Frage. Sie sprachen über den 9. November und davon, daß man sich mit dem Umweltministerium geeinigt habe, als Zwischenlösung den Stab im MUNF einzurichten. Wie definieren Sie diesen Begriff „Zwischenlösung“? War der chronologisch bedingt? Wußten Sie schon von vornherein, daß am 10. das Kabinett anders entscheiden würde? Oder war die „Zwischenlösung“ auf die Strukturen bezogen? Können Sie mir dazu eine Erläuterung geben?

Wegener: Die „Zwischenlösung“ war zeitlich definiert. Ich wußte nicht, wie das Kabinett am 10. entscheidet. Das heißt also, im Nachhinein war es eine Zwischenlösung.

Vorsitzender: Herr Maurus!

Stellv. Vorsitzender: Herr Staatssekretär, Sie sprachen mehrfach davon, daß Sie erstmals dienstlich mit dem Problem „Pallas“ am 29.10. befaßt worden seien. Darf ich Sie fragen: Wann haben Sie das erste Mal von dem „Pallas“-Problem erfahren?

Wegener: Ich habe über die Medien am 25.10. davon erfahren.

Stellv. Vorsitzender: Herr Staatssekretär, sind Ihnen die nationalen und internationalen Vereinbarungen zur Gefahrenabwehr auf See bekannt?

Wegener: Ja.

Stellv. Vorsitzender: Das heißt, Sie kennen auch das DENGGER-Abkommen?

Wegener: Ich bin hier nicht fachlich berührt, aber ich kenne dieses Abkommen.

Stellv. Vorsitzender: Ist im Land Schleswig-Holstein dieses DENGGER-Abkommen weiter umgesetzt worden? Gibt es Handlungsanweisungen, die dann in Kraft treten, wenn ein Unfall in dieser Soforteinsatzzone, die nach DENGGER ausgewiesen ist, eintritt?

Wegener: Das ist mir nicht bekannt.

Stellv. Vorsitzender: Wem könnte das denn bekannt sein?

Wegener: Dieses ist Zuständigkeit des Verkehrsministeriums aus meiner Sicht.

Stellv. Vorsitzender: Die Bundesregierung hat auf eine Anfrage der F.D.P. hier von einer gemeinsamen Zuständigkeit von Bund und Ländern gesprochen. Wenn ich mir den Bericht von Prof. Clausen ansehe, so geht der ja auch von einer gemeinsamen Zuständigkeit aus. Und wenn ich dann noch ein Stück weiter gehe und in das Landeswasser-

gesetz hineinsehe, den § 105, dann habe ich im Küstenmeer eine sehr konkrete Länderzuständigkeit. Von daher befriedigt mich Ihre Antwort eben nicht. Es muß ja irgendwas da sein. Wenn hier eine Gefahr auf das Land Schleswig-Holstein zukommt, dann muß sich das Land Schleswig-Holstein doch Gedanken darüber machen, wie man einer solchen Gefahr begegnen kann, und zwar nicht erst dann, wenn sie akut ist, sondern schon im Vorwege. Da muß es doch irgendwas geben.

Wegener: Wir haben ja völlig unabhängig von der Frage der Schadensbeseitigung - ELG-Fall und Schadensbeseitigung an Land - ein sehr differenziertes Regime auf See. Auf Hoher See internationale Vereinbarungen. Wir haben schon, denke ich, eine Rechtslage, die die sehr schwierige Zuständigkeitsfrage versucht zu ordnen. Es ist eben so, daß zunächst einmal der Bund hier primär zuständig ist, daß wir eine Aufspaltung haben zwischen Strompolizei und verkehrspolizeilichen Fragen, also einmal quasi das Wegerecht, auf der anderen Seite Leichtigkeit und Unbeschwertheit des Verkehrs sicherzustellen. Sie kennen diese Frage. Sie haben darüber auch mit Fachleuten gesprochen, die da besser informiert sind als ich. Ich denke, daß das Hauptproblem ist, eine Lösung zu finden, wie man - - Wenn ich jetzt diesen Fall „Pallas“ bewerten darf, die ja, das hat Herr Clausen mit Eindringlichkeit geschildert, ein kleiner Holzfrachter war, die aufgrund vieler verschiedener widriger Umstände diese krisenhafte Situation produziert hat, insbesondere deshalb, weil hier eine Besatzung von Bord gegangen ist, ohne daß Maschinen abgestellt worden sind, ohne daß die Bergung sehr schnell durch die Dänen passiert ist, ohne daß die dann folgenden, durch die schwierigen Wetterverhältnisse sehr schwierigen Bergungsversuche erfolgreich waren. Das haben Sie hier alles im Untersuchungsausschuß aufgearbeitet. Ich will mich dazu nicht weiter qualifizierend äußern.

Aber ein entscheidender Punkt scheint mir zu sein, daß man im internationalen Bereich zu klareren Vereinbarungen kommen muß. Das gilt auch für die Frage, was passiert eigentlich im nationalen Recht, wenn eine solche Gefährdungslage auftritt - die Franzosen haben dazu ja klarere und bessere Rechtssituationen hergestellt -, beispielsweise daß man einen solchen Havaristen, der ohne Besatzung auf Küsten zu getrieben wird, an den Haken nehmen kann, ohne erst mit dem Reeder sprechen zu müssen. All dies wird aufzuarbeiten sein und wird zu einer Verbesserung der Rechtslage führen müssen. Alle, die an der Küste leben und aufwachsen, wissen, daß man in dem Fall, wo ein führungsloses und manövrierunfähiges Schiff von solcher Sturmgewalt gepackt wird und richtig in die Situation vor Land getragen wird, ins Wattenmeer, im Grunde nur beten kann. Da kann man nicht mehr viel machen. Man muß dann die Beseitigung der Schäden konsequent und ordentlich vorbereiten. Das war das, was wir am 29. zu machen hatten; denn es wurde ja deutlich, daß das Freischleppen nicht Erfolg hat, daß sich durch die Rißbildung zeigte, daß man das Schiff eher auseinander reißt, als es frei zu bekommen. Die Gefahr eines sehr plötzlichen Ölaustrittes auch durch Aufliegen war ja immer gegeben.

Von daher, meine Damen und Herren, ist aus meiner Sicht die Situation bei der Bergung des Havaristen das Entscheidende gewesen. Die Ölbekämpfung nachher war nicht mehr das Entscheidende. Jeden Abend war auf Amrum der Strand geräumt. Sylt hat die dreifache Ladung - wenn ich das mal so lax sagen darf - abbekommen. Die waren klug; die haben stillgehalten und haben sich um die Entsorgung gekümmert. Andere meinten, sie müßten dieses sehr deutlich artikulieren und haben damit natürlich auch Probleme.

Stellv. Vorsitzender: Herr Staatssekretär, Sie haben eben angemahnt, daß die internationalen Regelungen verbessert werden müßten. Sie hatten auch erwähnt, daß wir uns hier im Ausschuß ja mit diesen Regelun-

gen schon auseinandergesetzt haben. Es gibt ja nach internationalem Recht - International Convention on Salvage ist das - die Möglichkeit, zur Gefahrenabwehr ein Schiff jederzeit auf den Haken zu nehmen. Diese Regelung besteht also, und das normale schiffahrtspolizeiliche Recht hätte das ja auch schon zugelassen. Diese Frage berührt mich, seitdem wir hier zusammensitzen: Muß ein Land zusehen, wie eine Gefahr auf dieses Land zurollt, oder kann sich ein Land nicht auch prophylaktisch solchen Situationen stellen? Kann man hier nicht Vorbereitungen treffen?

Auch nachdem wir uns hier mit den Rechtsfragen auseinandergesetzt haben, uns mit dem Landeswassergesetz etwas näher befaßt haben und dort auch in den Erläuterungen gelesen haben, daß bis zur 12-Seemeilen-Zone ein Eingreifen des Landes zur Gefahrenabwehr möglich ist, dann muß es doch irgendwelche Grundlagen geben, irgendwelche Szenarien geben, die man für den dann tatsächlich irgendwann auf das Land zukommen könnenden Fall vorbereitet. Wir hören dann immer: Ja, es gibt Alarmpläne, es gibt Notfallpläne, wir haben auch einen Notfallplan. Wenn man dann etwas konkreter nachbohrt, haben wir so etwas Konkretes offenbar doch nicht.

Für mich ist das unbefriedigend. Für mich wäre dies - wenn ich dies hier schon mal so sagen darf - auch ein Ansatzpunkt, mit dem wir uns dringend auseinandersetzen müssen. Wenn hier eine Schneekatastrophe über das Land hereinbricht, dann wissen wir genau, welche Szenarien abzulaufen haben. Wenn eine Sturmflut über das Land hereinbricht, wissen wir, welche Szenarien abzulaufen haben. Wenn ein Ölunfall auf einer Straße passiert, wissen wir, was wir zu veranlassen haben. Von daher meine ich, ist diese Frage auch begründet. Gibt es denn nicht doch irgendwo solche Szenarien?

Ihr Haus ist für die Katastrophenabwehr zuständig und hat von daher den allgemeinen Rahmen für die Gefahrenabwehr zu legen.

Ist es so, daß das Ressortministerium hier weitergehende Pläne oder Vorkehrungen zu treffen hat?

Vorsitzender: Ich darf mal kurz dazwischen erläuternd feststellen: Mit „Land“ hat der stellvertretende Ausschußvorsitzende das Bundesland gemeint.

Stellv. Vorsitzender: So ist es.

Wegner: Herr Maurus, ich denke, wir sind - davon bin ich auch überzeugt - mit der Fachplanung, mit der Katastrophenabwehr, gut davor, daß für alle Fälle - ich habe hier auch den Alarmkalender dabei - von der Organisationsseite die Vorkehrungen getroffen sind. Das Problem, das wir hier hatten, war aus meiner Sicht ein technisches. Wenn es der „Neuwerk“ beispielsweise gelungen wäre, eine beständige und vernünftige Verbindung herzustellen, wäre die Situation so nicht eingetreten. Das heißt also, es war konkret ein technisch-nautisches Problem, das dazu geführt hat, daß die Strandung dann passiert ist.

Wir haben andere Themen, die wir, denke ich, sehr viel intensiver behandeln müssen. Das ist einmal die Frage, ob denn dieser große Übungsfall - - So hat es Professor Clausen ja titulierte; es war ja keine Katastrophe, es war noch nicht mal ein Kataströphchen, sondern es war ein Schadensfall, der durchaus beherrschbar war, der aber aufgedeckt hat, daß Abstimmungsprobleme, Führungsprobleme vorhanden sind und daß wir im internationalen Rechtsregime durchaus Verbesserungen vornehmen müssen, auch im Bereich ELG Verbesserungen vornehmen müssen. Alles dieses werden wir abarbeiten und werden Vorschläge machen. Aber die Fachalarmierungen, die Fachdurchführungen sind von der Vorbereitungsseite her okay. Das ist meine feste Überzeugung. Was wir machen müssen, ist üben, üben, üben. Das ist meine Erfahrung aus der Hamburger Zeit. Katastrophenschutz ist nur dann gut, wenn man nicht nur Pläne hat, sondern wenn man Pläne hat, die auch jederzeit umsetzbar sind, daß sich diejenigen, die an dieser Arbeit be-

teilt sind, kennen. Das fängt bei der ganz banalen Frage der aktuellen Telefonnummern an. Das fängt damit an, daß man Abläufe, Szenarien entwickelt und Szenarien durchspielt. In diesem Bereich haben wir sicherlich noch das eine oder andere zu verbessern.

Stellv. Vorsitzender: Das heißt also, diese Übungen gab es so nicht, und auch Stabsrahmenübungen für solche Fälle gab es nicht?

Wegener: Wir haben ja - das haben Sie ja auch gehört - gerade vorher eine Übung in der Meldorfer Bucht gehabt. Das Interessante ist ja, daß wir im Grunde das, was wir nachher bei „Pallas“ gesehen haben, dort auch schon gesehen haben, daß nämlich zwischen Umweltressort und Innenressort Abstimmungsprobleme bestanden.

Stellv. Vorsitzender: Für mich war es auch sehr interessant zu sehen, daß hier noch eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden ist, die sich auch noch einmal mit der Gesamtproblematik auseinandersetzt. Wir haben an anderer Stelle schon mal den Auftrag für diese Arbeitsgruppe kurz vorgetragen bekommen. Aus diesem Auftrag gehen ja diese Defizite sehr deutlich hervor. Dieser Auftrag ist 1998, wenn ich das richtig im Gedächtnis habe, erteilt worden.

(Zuruf von Abg. Dr. von Hielmcrone)

- Diese interministerielle Arbeitsgruppe meine ich, Herr von Hielmcrone. - Haben die Erfahrungen, die Sie da ja schon diskutiert hatten, bei Ihrem Vortrag und Ihrem Begegnen gegenüber Ihrem Kollegen, dem Umweltminister, mit einer Rolle gespielt, oder der Staatssekretärin?

Wegener: Nein.

Stellv. Vorsitzender: Sie haben vorher gesagt, vor der Kabinettsentscheidung am 10.11. haben Sie darauf gedrungen, daß ein qualifiziertes Lageberichtswesen aufgebaut

wird. Das haben Sie also bis dahin, bis zum 10.11., nicht gesehen?

Wegener: Ich habe ja davon berichtet, daß mich der Landrat Dr. Bastian darauf ansprach. Ich habe dann mit meinen zuständigen Leuten darüber gesprochen. Es war so, daß wir das übliche und professionelle Lageberichtswesen, wie es die Krisenzentrale ja produziert - mit dem Verteiler, mit dem ganzen formalen Aufbau -, so nicht hatten. Das wurde dann eingeführt, und dann hat sich das auch für alle Beteiligten klarer gelesen. Der Informationsstand war auch besser.

Stellv. Vorsitzender: Das heißt also im Klartext, bis zum 10.11. war der Informationsfluß nicht vernünftig gewährleistet, waren mögliche Beteiligte oder noch zu Beteiligende nicht vernünftig eingebunden?

Wegener: Das ist richtig.

Vorsitzender: Eine Nachfrage: Der Informationsfluß zwischen wem?

Wegener: Sowohl zwischen der kommunalen Ebene, also Kreis und nachgeordnete Einheiten, wie auch zu den jeweiligen Fach- und Helferorganisationen, also THW, also Bundeswehr und Staatliches Umweltamt.

Vorsitzender: Also in Ihrem Bericht. Danke.

Stellv. Vorsitzender: Wenn ich dazu noch etwas sagen darf: Das kann ja nicht nur den eigenen Bereich betreffen. Sie haben ja die Bundeswehr angesprochen, über den Bereich hinaus. Im Grunde genommen sind dann also ab dem 10.11. all diejenigen mit eingebunden worden, die in normalen Katastrophenschutzlagen mit beteiligt sind, und vorher ist das nicht der Fall gewesen?

Wegener: Das bezieht auch die Feuerwehr mit ein. Völlig richtig.

Vorsitzender: Herr von Hielmcrone!

Abg. Dr. von Hielmcrone: Ich habe eine Reihe von Fragen. Es sind im Grunde zwei Komplexe, um die es geht, zwei sachliche

Komplexe. Der erste Komplex ist der: Hätte das Land Schleswig-Holstein von sich aus etwas zur Verhinderung der Strandung der „Pallas“ beitragen können? Zweitens. Hätte das Land Schleswig-Holstein von sich aus den Austritt von Öl verhindern können? Das sind im Grunde auch die Vorwürfe, die meiner Meinung nach in den Fragen enthalten waren, die der verehrte Herr stellvertretende Vorsitzende eben gestellt hat.

Zum ersten Komplex: Hätte das Land Schleswig-Holstein - -? Sie selber sagen, Sie hätten seit dem 25.10. von der Havarie der „Pallas“ gewußt. Übrigens, dieses Datum halte ich für etwas fragwürdig, aber unabhängig davon: Hätte das Land Schleswig-Holstein von sich aus aufgrund der geltenden Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland, dessen Teil ja dieses Land ist, von sich aus tätig werden können, möglicherweise auch sollen oder müssen, um dieses Schiff auf den Haken zu nehmen, um das salopp auszudrücken? Wäre also die Möglichkeit gegeben, daß das Land von sich aus aktiv in das Geschehen hätte eingreifen können? War das a) juristisch möglich, und war das b) sachlich möglich?

Wegener: Weder noch! Es gab keine Zuständigkeit des Landes, und es gab auch keine Möglichkeit für das Land.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Können Sie das ein bißchen näher ausführen? Das ist genau die Frage, auf die Herr Maurus gezielt hatte. Er meinte, es müßte doch eigentlich möglich sein. Wir sehen, es kommt etwas auf uns zu, warum tun wir nichts? Ich gebe das etwas dem Inhalt nach wider. Ich selber sehe das wie Sie, aber können Sie das ein bißchen näher ausführen? Aufgrund welcher Tatsache?

Wegener: Das war ja auch die Frage ganz konkret in bezug auf die „Oceanic“: Hätte die Landesregierung nicht beispielsweise die „Oceanic“ einsetzen können, um hier die Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und die Verhütung von schiffahrtspolizeilichen Gefahren zu beseiti-

gen? Dies ist ganz eindeutig, Herr von Hielmcrone, nach § 1 Nr. 2 des Seeaufgabengesetzes Sache des Bundes und nicht eines Landes. Die in den Küstengewässern der Nordsee brennend und führerlos treibende „Pallas“ stellte eine Gefahr für die Sicherheit des Schiffsverkehrs da, und das zum Antrieb der „Pallas“ gebunkerte Öl wäre infolge Ausglühen des Schiffsrumpfes oder Strandung ausgetreten. Hier wäre eine Gefahr entstanden. Dazu hat das Bundesverwaltungsgericht auch judifiziert. Es gibt eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. November 1990, daß auch die Verhütung von Gefahren, die von Öl als Betriebsmittel eines Schiffes ausgehen, zu den Aufgaben des Bundes gehört. Ich darf aus der Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung 87 Seite 181 verweisen. Erst wenn das Öl in das Gewässer gelangt und es verunreinigt, setzt nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts der Aufgabenbereich der Länder ein. Das ist also klar und eindeutig geregelt.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Der zweite Komplex ist der: Es hat natürlich erkennbar - das ist ja auch unstrittig - zwischen den beiden Häusern Differenzen gegeben, wann die besondere Lage ausgerufen werden soll, wie zusammen kooperiert werden soll. Unabhängig von diesen sicherlich bemerkenswerten Unterschieden, die auch für die Zukunft abzustellen sind, hätte das Land Ihrer Auffassung nach bei einem früheren Einschreiten des Krisenstabes im Innenministerium und all dem, was damit verbunden ist, irgend etwas dazu beitragen können, daß das Austreten von Öl aus der „Pallas“ hätte verhindert werden können?

Wegener: Durch die Einberufung des interministeriellen Leitungsstabes oder die Nutzung der Krisenzentrale hätte das nicht verhindert werden können.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Sehen Sie im Nachhinein überhaupt eine Möglichkeit, daß aufgrund möglicherweise früheren Eingreifens seitens des Landes etwas in dem prakti-

sehen Geschehensablauf hätte geändert werden können?

Wegener: Herr Abgeordneter, ich habe vorhin schon ausgeführt, daß aus meiner Sicht hier technisch-nautische Ursachen für diesen Unglücksfall bestimmend gewesen sind und keine rechtlichen, keine Zuständigkeits-, keine Alarmierungsprobleme.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Gut, schönen Dank.

Vorsitzender: Herr Schlie!

Abg. Schlie: Herr Staatssekretär Wegener, Sie haben ja dargestellt, daß Sie am 29.10. zur Mitternachtszeit das Kabinett informiert haben über die Situation, wie sie sich aus der Sicht des Innenministeriums darstellte. Können Sie noch mal darstellen, wie die Einschätzung da war?

Wegener: Ich darf auf meine Ausführungen von vorhin verweisen. Ich habe die abstrakte Gefahrenlage dargestellt, die jederzeit in eine konkrete Gefährdungssituation hätte umschlagen können, wenn das Schiff auseinanderbricht und dieses erhitzte Schweröl massenweise austritt.

Abg. Schlie: Dann möchte ich gern zitieren aus der Aussage von Herrn Preugschat in der 22. Sitzung am 19. April. Folgende Lageeinschätzung ergab sich am Freitag, dem 30. Oktober:

„1. Tritt am Wochenende tatsächlich Öl aus dem Schiff aus, ist mit verölten Vögeln und verölten Seehunden zu rechnen. Die ersten Meldungen darüber in den Medien - vielleicht unterlegt mit entsprechenden Fernsehbildern - würden zu Reaktionen in der Bevölkerung führen, die mit Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit zu erklären wären.

2. Die aufkommenden Emotionen in der Bevölkerung, insbesondere an der Westküste, würden verstärkt werden durch das inzwischen hier und da auf-

kommende Gericht, wonach die Havarie hätte angeblich vermieden werden können.

3. Aufgrund der anhaltenden Westwinde würden möglicherweise Strände an verschiedenen Stellen verunreinigt, also eine einzige Schadensstelle würde es unter Umständen nicht geben. Der Kräfteinsatz auf den nicht so einfach zugänglichen Inseln würde mit einem erhöhten Koordinierungsaufwand verbunden sein.

4. Abwehrmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, polizeiliche Maßnahmen und zum Beispiel Flutverbote für störende Medienvertreter und deren Durchsetzung würden einen nicht unerheblichen Abstimmungsprozeß zwischen mehreren Ressorts und anderen Stellen erforderlich machen.

5. Die Maßnahmen der Behörden würden von der Bevölkerung vor folgendem Hintergrund gesehen werden: Wie handeln die Verantwortlichen diese Ölmengen, wenn vor der Küste weitaus größere Schiffe und sogar große Rohöltanker kreuzen, die ebenfalls havarieren könnten?“

So Herr Preugschat zur Einschätzung der Lage! War das das Lagebild, das Sie auch dem Kabinett mitgeteilt hatten?

Wegener: Sie versuchen, Herr Abgeordneter, etwas Genaueres über die Debatte im Kabinett zu erfahren.

Abg. Schlie: Nein, ich weiß, daß Sie das nicht sagen dürfen.

Wegener: Ich werde dazu auch nichts sagen.

Abg. Schlie: Mir geht es darum, ob die Lageeinschätzung, die Herr Preugschat uns hier vom 30.10. geschildert hat, eine Lageeinschätzung war, die insgesamt der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung so bekannt gewesen ist.

Wegener: Ich habe vorhin gesagt, wie ich die Lage eingeschätzt habe in der Diskussion mit Herrn Preugschat. Und ich habe das Kabinett entsprechend informiert.

Abg. Schlie: Deckt sich denn Ihre Lageeinschätzung - Ihre persönliche - vom 29.10. mit dem, was ich hier von Herrn Preugschat am 30.10. zitiert habe?

Wegener: Ich habe zu Beginn meiner Vernehmung die Punkte gesagt, die sich für mich entscheidend mit dieser Lage im Zusammenhang abgespielt haben. Das war die Frage: Wie ist die bauliche Situation des Schiffes? Wie ist die Lage des Schiffes auf dem Sand oder am Rande des Priels? Ist mit einem Auseinanderbrechen bei Ebbe zu rechnen oder nicht? Müssen wir bei erhitztem Öl - 500 t - mit schlagartigem Austritt von erhitztem Schweröl rechnen? Das wäre eine Situation gewesen - Worse-case-Szenario nennt man das -, die sicherlich dazu geführt hätte, daß wir mit erheblichen Problemlagen im Küstengewässer, vor allen Dingen in den Watten und natürlich auch an den Stränden, zu rechnen gehabt hätten. Das war eigentlich mein Auftrag, so sehe ich das auch als Staatssekretär im Innenministerium, für den Katastrophenschutz zuständig: sensibilisieren, Worse-case-Szenarien einbeziehen und dafür zu sorgen, daß für den Fall des Eintritts der konkreten Gefährdungslage auch Handlungsfähigkeit gegeben ist. Das ist mein Auftrag.

Abg. Schlie: Vielen Dank. Ich würde trotzdem gern die Frage beantwortet wissen, ob Sie dieses von Herrn Preugschat wiedergegebene Lagebild vom 30.10. für sich persönlich auch am 29.10. so gesehen haben.

Wegener: Das deckt sich weitgehend, ja.

Abg. Schlie: Vielen Dank. Dann ist ja, wenn man die Kriterien nimmt, die aufgrund des Erlasses der Ministerpräsidentin für eine besondere Lage anzuwenden sind, für die Kabinettsentscheidung eindeutig eine besondere Lage nach diesen Kriterien gegeben, nicht?

Wegener: Herr Abgeordneter, das Problem ist nur, daß die besondere Lage genauso federführend von der Fachorganisation, vom Fachministerium, zu betreuen ist wie vorher auch die nicht besondere Lage.

Abg. Schlie: Ja, vielen Dank, für die Antwort. Ich hätte gern eine Antwort auf meine Frage, ob sich die Kriterien, die an eine besondere Lage angelegt werden, aufgrund dieser Lageeinschätzung so ergeben haben.

Wegener: Ja, natürlich. Deshalb haben wir auch die Krisenzentrale benutzt. Ich denke, das war auch richtig so.

Abg. Schlie: Danke schön. Dann hätte ja das Kabinett - wir sind immer noch am 29.10., nicht am 10.11. - eigentlich eine Entscheidung herbeiführen müssen.

Wegener: Nein. Herr Abgeordneter Schlie, jetzt kommen wir zu dem Kernpunkt aus meiner Sicht. Der Kernpunkt des Brennens und Strandens dieses kleinen Holzfrachters ist, daß die Gefahrenabwehrbehörden, die Katastrophenschutzbehörden zukünftig sehr viel stärker einbeziehen müssen die besondere Situation in der Medienberichterstattung, das besondere Interesse der Öffentlichkeit, die besondere Sensibilität bei diesen Lagen. Ich glaube, daß wir genau in diesem Punkt Bedarf haben, uns zu verbessern, daß wir also sehr viel früher die Öffentlichkeitsarbeit offensiv - - Öffentlichkeitsarbeit ist ein hergebrachter Begriff. Wir müssen die Information von Medien und Öffentlichkeit aktiver gestalten als früher. Ich glaube, daß dieser Punkt auch der ist, der „Pallas“ eigentlich ausmacht, nicht dieser kleine Frachter mit dem Endergebnis, wie Herr Clausen so nett sagt, „Carports“ in - wo war das? - Dagebüll. In Dagebüll hat er gesagt; Carports in Dagebüll.

Wir können uns im Nachhinein freuen, daß die Lage nicht so war, daß es ein Öltanker war. Deshalb ist das, was wir daraus lernen können, einmal die Zusammenarbeit zu verbessern, aber vor allem die Öffentlichkeitsarbeit aktiver zu gestalten, früher anzugehen.

Ich denke schon, Herr Schlie, daß wir auch in die Richtung denken müssen, daß das Innenministerium, auch der Innenminister konkret in Person, der hier die Verantwortung trägt, in die Lage versetzt werden, zu sagen: Bitte schön, ich biete nicht nur an, sondern ich möchte auch, daß diese Krisenzentrale mit ihren Möglichkeiten genutzt wird.

Abg. Schlie: Vielen Dank für diese Ausführungen. Ich möchte gerne noch einmal zurückkommen auf das, was auch schon Sache war. Sie kennen sicherlich den Organisationserlaß der Ministerpräsidentin über die Geschäftsverteilung der Landesregierung, hier: Festlegung der Federführung einer obersten Landesbehörde bei der Abwehr drohender und eingetretener Gefahren unterhalb der Katastrophenschwelle von 1994?

Wegener: Ja.

Abg. Schlie: Dort heißt es ja, wenn ich zitieren darf:

„1. Federführend ist die oberste Landesbehörde, die nach dem sachlichen Inhalt einer Angelegenheit überwiegend zuständig ist. Dies gilt auch dann, wenn für die Abwehr der Gefahr eine nachgeordnete Behörde zuständig ist.

2. Die federführende oberste Landesbehörde hat die Aufgabe, unter Beteiligung der anderen betroffenen Ressorts alle für die Bewältigung der Gefahrensituation zu berücksichtigenden Gesichtspunkte so aufeinander abzustimmen, daß die zuständigen Behörden in enger Zusammenarbeit effektiv und zeitgerecht ihre gesetzlich geregelten Aufgaben zur Gefahrenabwehr wahrnehmen können.“

Diese Situation bestand ja am 29.10. Also hätte hier doch die besondere Lage dazu führen müssen, daß das Kabinett dann auch entscheidet, daß der Krisenstab eingesetzt wird.

Wegener: Ich sage noch einmal, es war die abstrakte Gefahrenlage. Eine konkrete hat sich zu der Zeit noch nicht dargestellt.

Abg. Schlie: Dann würde ich gerne zu einer weiteren Aussage von Ihnen kommen. Sie hatten vorhin dargestellt, daß es offensichtlich ja doch eine Reaktion des Kabinetts - ich nehme auch an der in der mitternächtlichen Kabinettsitzung noch anwesenden Ministerpräsidentin - am 30.10. gab, weil der Leiter ihres Büros, Herr Dr. Büchmann, dann bei Ihnen angerufen und gefragt hat, ob Sie nicht gemeinsam mit dem Minister vor Ort reisen wollen. Welche Zielsetzung sollte denn dieser Besuch vor Ort haben?

Wegener: Ich habe das nicht weiter mit Herrn Dr. Büchmann besprochen. Ich hatte den Eindruck, es geht darum, daß man sich vor Ort über die konkrete Lage informiert.

Abg. Schlie: Und da Sie dann darauf verwiesen haben, daß Sie nicht zuständig sind, weil das Kabinett ja die besondere Lage nicht ausgerufen hatte, ist dann entsprechend beim Umweltminister nachgefragt worden?

Wegener: Das ist genau so.

Abg. Schlie: Dann möchte ich noch einmal zu dem Punkt der Gefahrenabwehr kommen. Ich weiß nicht, ob Sie den Aufsatz von Herrn Dr. Uwe Jenisch aus der „Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland“, Heft 5/99, kennen?

Wegener: Nein.

Abg. Schlie: Aber Herrn Dr. Jenisch kennen Sie?

Wegener: Ja.

Abg. Schlie: Herr Dr. Jenisch stellt in bezug auf den möglichen umfangreicheren Einsatz des Bundesgrenzschutzes zum Thema Küstenwache dar - ich zitiere -:

„Was hier für das ‚Gepräge‘ des BGS nochmals klargestellt wurde, ist letztlich der Ausfluß der Polizeihöhe der

Länder, die sich aus Art. 30 und 83 GG ergibt, und die die Organisation der Gefahrenabwehr eindeutig den Ländern überläßt.“

Wenn dieses so richtig ist - ich nehme an, daß Herr Jenisch dieses auch insgesamt so für die Landesregierung erkannt hat -, was hätte denn daraus für eine Schlußfolgerung aus Ihrer Sicht gezogen werden müssen, was die Gefahrenabwehr betrifft, die sich ja auch aus dem Landesverwaltungsgesetz zwingend für alle Dienststellen des Landes ergibt?

Wegener: Doch nur die Gefahrenabwehr, die im Territorium und im Zuständigkeitsbereich des Landes anfällt, nicht die, die - ich habe es vorhin ja unter Verweis auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts gesagt - außerhalb der Zuständigkeitsgrenzen eines Landes passiert. Das müssen Sie ja differenzieren.

Abg. Schlie: Wollen wir noch mal anders an die Geschichte herangehen. Wenn es denn nun keinen staatlichen Berger gegeben hätte, der rechtzeitig vor Ort hätte sein können - -

(Zurufe)

- Ja, gut, fragen wir mal anders. Wie würden Sie denn handeln, Herr Staatssekretär, in der heutigen Situation, wenn sich eine Gefahr vor der schleswig-holsteinischen Küste ereignet und ein staatlicher Berger des Bundes nicht rechtzeitig da ist? Würde es überhaupt die Möglichkeit geben - jetzt in der rechtlichen Beurteilung -, daß das Land dann tätig werden könnte?

Vorsitzender: Ob das noch zum Gegenstand der Einvernahme des Zeugen gehört, Herr Kollege Schlie, das wage ich zu bezweifeln. Ich würde die Frage nicht beantworten.

Abg. Schlie: Ihre Zweifel kann ich respektieren. Aber es gehört sicherlich dazu, weil wir uns ja doch Gedanken machen müssen, wenn ich den Untersuchungsauftrag richtig begriffen habe, welche tatsächlichen und

rechtlichen Möglichkeiten diese Landesregierung gehabt hätte, um einzugreifen. Ich bin gerade dabei, diesen Punkt zu klären, Herr Vorsitzender.

Wegener: Ich bin hier als Auskunftsperson befragt worden zu meinen fachlichen Berührungspunkten mit „Pallas“, nicht um zu spekulieren über Rechtsfragen.

Vorsitzender: Ich hatte eingeführt, daß Sie Ihre Wahrnehmungen wiedergeben sollen, Herr Staatssekretär.

Abg. Schlie: Ja, sehr schön. Stimmen Sie denn in Ihrer Wahrnehmung, Herr Staatssekretär, die Sie auch zu diesem Zeitpunkt hatten, mit der Aussage des Sachverständigen Nöll überein, der uns in der 10. Sitzung am 22. Februar folgendes gesagt hat - ich zitiere -:

„Wenn es also keinen Berger gibt, keiner zur Verfügung steht und ein Bergungsvertrag nicht zustande kommt, dann ist es auch möglich, daß nach Bergungsrecht im Rahmen auch der hoheitlichen Befugnisse gegen das Schiff vorgegangen wird.“

Stimmen Sie damit überein?

Wegener: Ich darf nur auf meine Antwort von eben verweisen. Ich bin dazu nicht gefragt; jedenfalls habe ich das, Herr Vorsitzender, so verstanden.

Abg. Schlie: Dann meine Frage: Sie haben vorhin gesagt, ein Katastrophenfall lag aus Ihrer Sicht und nach Einschätzung auch aller Fachleute nach der Definition des Katastrophenschutzgesetzes nicht vor. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, die Sache sei beherrschbar gewesen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Wegener: Hinsichtlich der Folgeschäden beherrschbar.

Abg. Schlie: Hinsichtlich der Folgeschäden - könnten Sie das noch genauer ausführen, Herr Staatssekretär?

Wegener: Das ist die Gewässerverunreinigung, die Verunreinigung der Strände. Das ist passiert. Ich habe vorhin ausgeführt, jeden Abend war Amrums Strand gesäubert. Von daher war die Lage vom technischen Ablauf her, von der Gefahrenabwehrseite beherrschbar. Daß durch die verdrifteten Ölmengen Tiere ums Leben gekommen sind, Vögel verölt und gestorben sind, ist eine andere Frage.

Abg. Schlie: Also bezieht sich diese Erkenntnis, die Lage ist beherrschbar gewesen, ausschließlich auf den Austritt des Öls?

Wegener: Das ist der Schadenspunkt.

Abg. Schlie: Das heißt also, dieser Begriff „die Lage ist beherrscht worden“ bezieht sich nicht auf die Havarie selbst, nicht auf den Brand und nicht auf ein mögliches Auseinanderbrechen?

Wegener: Ich sagte vorhin, das eigentliche Problem war ein technisch-nautisches Problem. Das hat man nicht in den Griff bekommen. Bei dem Wellengang, bei der Orkansituation, bei der konkreten quasi Meilersituation des Schiffes war eben die Bergung nicht erfolgreich. Das war der zentrale Punkt. Alle die, die an der Küste leben und da aufgewachsen sind, wissen, was passiert, wenn bei Orkan ein führerloses und nicht bergbares Schiff durch die Wellen an den Strand geworfen wird.

Abg. Schlie: Kommen wir noch mal zu einem Einzelpunkt, der Brandbekämpfung. Hätten Sie als Staatssekretär des Innenministeriums im Sinne der Gefahrenabwehr Veranlassung gesehen, ein Brandbekämpfungskonzept zu haben, wenn die besondere Lage zu einem früheren Zeitpunkt ausgerufen worden wäre?

Wegener: Ich verstehe Ihre Frage nicht.

Abg. Schlie: Das tut mir leid. Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Hentschel!

Abg. Hentschel: Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender: Frau Dr. Happach-Kasan, wollen Sie fragen? - Ja, bitte, dann fragen Sie.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Ich bereite es nur gerade vor. - Herr Staatssekretär, Sie haben eingangs gesagt, das Land sei mit der Katastrophenabwehr gut davor, und Sie haben später gesagt: Wir können uns freuen, daß es kein Öltanker gewesen ist. Heißt das nicht letztlich, daß Sie mit der Katastrophenabwehr doch nicht so gut davor gewesen sind, wenn Sie selber einschätzen müssen, daß es ein Glück für das Land war, daß es nur ein kleiner Holzfrachter gewesen ist?

Wegener: Das bezog sich nicht auf die Katastrophenabwehrorganisation des Landes - das war meine Aussage, daß wir damit gut davor sind -, sondern das bezog sich auf die konkrete nautisch-technische Situation auf See mit den mißglückten Bergungsversuchen und dem dann erfolgten Strandungsfall. Wenn dieser Strandungsfall einer gewesen wäre mit einem Öltanker, das war meine Aussage, dann hätte die Situation sehr viel komplizierter, auch in Richtung eines Katastrophenfalles, eintreten können.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Aber die Organisation kann doch nur dann gut davor sein, wenn das entsprechende technische Material zur Verfügung steht, um entsprechende Gefahrenlagen zu bekämpfen. Müssen Sie nicht auch feststellen, daß in dem Sinne die Organisation nicht gut davor war?

Wegener: Dieses werden wir aufarbeiten, auch die Frage, ob die Schiffseinheiten reichen, ob wir die richtigen Schiffe haben, ob wir beispielsweise - der Punkt „Commander-On-Scene“ hat Sie ja auch schon hier im Ausschuß befaßt - klare Regelungen haben, ob wir da Verbesserungen machen müssen. Alles dieses müssen wir aufarbeiten und zu Schlußfolgerungen kommen, denen ich jetzt hier noch nicht vorgreifen kann.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Sie haben dargestellt, daß es letztlich keine Zuständigkeitsprobleme gegeben habe, sondern daß dieses ein technisch-nautisches Problem gewesen sei. Sind Sie sicher, daß Schleswig-Holstein tatsächlich alle Möglichkeiten über die ELG, die ja zuständig war und wo es ja keine Zuständigkeitsprobleme gegeben hat, ergriffen hat, um die Folgen des Schadensfalles für die schleswig-holsteinische Küste zu mindern?

Wegener: Wie darf ich Ihre Fragen hinsichtlich der ELG verstehen?

Abg. Dr. Happach-Kasan: In der ELG ist ja ein Vertreter Schleswig-Holsteins Mitglied gewesen. Da Sie sagen, daß das mit den Zuständigkeiten alles in Ordnung gewesen ist, organisatorisch im Hinblick auf die Katastrophenabwehr auch alles in Ordnung gewesen ist, muß ich schon fragen, ob Schleswig-Holstein von der Organisation her, die in Ordnung ist, von den Zuständigkeiten her wirklich alle Möglichkeiten ergriffen hat, um für Schleswig-Holstein die optimale Gefahrenabwehr zu organisieren.

Wegener: Wir müssen uns auch mit der Zusammensetzung und dem Auftrag der ELG beschäftigen bei der Aufarbeitung der „Pallas“-Lage. Wir werden möglicherweise da zu Änderungen kommen. Ich darf aber, wenn Sie mich so fragen, sagen, daß ich überhaupt die Vereinbarung, die die ELG begründet, für einen ganz erheblichen Fortschritt gehalten habe. Sie müssen sich vorstellen, daß hier zusammenwirken müssen der Bund und die Küstenländer, mit Maßnahmen, die einvernehmlich getroffen werden, mit der Möglichkeit, daß sich das hauptbetroffene Land auch entscheidend durchsetzen kann, ohne daß die Kostenfolge - das ist ja der entscheidende Punkt - entsprechend geändert wird. Wenn dieses Wissen in den Köpfen aller Beteiligten auch vorhanden ist, daß entscheidend das Land ist, das hauptbetroffen ist, und daß dieses Land auch verlangen kann, bestimmte Maßnahmen durchzuführen, ohne daß sich an der Kosten-

regelung irgend etwas verändert, dann ist das aus meiner Sicht - weil ja einer sozusagen über Kostentragungspflichten von anderen, beispielsweise von Niedersachsen oder Hamburg, wesentlich mit entscheiden kann - ein Fortschritt, den wir im Bund-Länder-Verhältnis haben, der hier durchaus mal gebührend hervorgehoben werden muß. Das hatten wir früher nicht, sondern das mußte früher immer im Einvernehmen sein. Das gab es gar nicht, daß sich einer durchsetzt zu Lasten anderer, die dann zahlen müssen. Das ist schon ein Fortschritt. Aber wir müssen uns dennoch überlegen, ob die Führungsstrukturen im Krisenfall, im Katastrophenfall auch ausreichend sind oder nicht. Diesen Punkt werden wir auch dem Kabinett zur Abstimmung stellen.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Entsprechenden Sachverhalt habe ich ja auch mal über eine Kleine Anfrage nachgefragt. Aber ist sich der Vertreter Schleswig-Holsteins seiner enormen Möglichkeiten tatsächlich auch bewußt gewesen? Wie Sie es hier darstellen, ist dieses von der Landesregierung auch entsprechend hervorgehoben worden.

Wegener: Wenn man die ELG-Vereinbarung liest, dann steht da ganz klar drin, daß der Vertreter des jeweiligen Landes dienst- und fachaufsichtlich gebunden ist. Ich habe in Protokollen etwas anderes gelesen; aber das will ich hier nicht bewerten. Der Vertreter ist Landesvertreter, hat die Landesinteressen wahrzunehmen, hat sich mit seinem Ministerium abzustimmen. Er hat dann in seiner fachlichen Bewertung - das ist der Unterschied - natürlich Ermessens- und auch Beurteilungsspielräume, die er fachlich ausüben kann. Wenn er gebunden wird durch Weisung, dann hat er das zu tun, was seine Landesregierung von ihm erwartet.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Ich möchte als Beweismittel einführen das Protokoll des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 2. Sitzung, 18. November 1998, also des Bundesausschusses. Dort hat

Herr Kesting die Aussage gemacht - ich zitiere -:

„Was das Nichteingreifen des Bundesumweltministers anbelange, so sei auf die Zuständigkeitsverteilung im Grundgesetz hinzuweisen. Die administrativen Aufgaben und in diesem Bereich auch die schwerpunktmäßig entstehenden politischen Aufgaben seien den Ländern zugewiesen. Auch sachlich habe es für den BMU überhaupt keinen Grund gegeben, sich über diese Vorgabe hinwegzusetzen.“

Wie wird diese Äußerung von Ihnen bewertet im Zusammenhang mit Ihrer Feststellung, daß bei der Gefahrenabwehr, solange das Öl sich im Schiff befinde, dies eine Bundesangelegenheit sei, und wenn es draußen sei, sei es eine Landesangelegenheit?

Wegener: Ich möchte die Aussagen des Kollegen Kesting hier nicht bewerten.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Sie haben hier dargestellt - das ist uns als Abgeordneten bewußt -, daß drei Wochen vor dem Schadensfall eine Übung stattgefunden hat. Wir haben darüber eine Pressemitteilung erhalten, die den Erfolg dieser Übung in allen Punkten darstellt. Sie haben hier ausgesagt, daß es schon damals offensichtlich war, daß Abstimmungsprobleme zwischen Umwelt- und Innenressort bestanden haben, daß dieses ein Ergebnis dieser Übung gewesen sei. Welche Maßnahmen haben Sie daraufhin ergriffen, um Szenarien zu organisieren, um Verhaltensmaßnahmen darzustellen, um auch durch Übungen zu konkretisieren, daß diese Abstimmungsprobleme, die festgestellt worden sind, bei zukünftigen Übungen nicht wieder auftreten?

Wegener: Wir sind noch nicht fertig mit der Aufarbeitung der Übungslage Meldorfer Bucht, weil uns die „Pallas“-Situation da einen Strich durch die Rechnung gemacht hat. Wir sind dabei, dieses aufzubereiten und die Konsequenzen aus der Übung zu ziehen.

Das machen wir aber erst, wenn „Pallas“ abgearbeitet ist.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Das ist ja nun doch schon ganz schön lange her. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, war das, glaube ich, Ende September. Wie verträgt sich das mit Ihrer Aussage, daß, um in diesen Fällen besser handlungsfähig zu sein, nur eines gilt: üben, üben, üben?

Wegener: Natürlich, üben, üben, üben - das ist der entscheidende Punkt, und Konsequenzen ziehen aus den Übungen. Nur, ich brauche für die Aufarbeitung der Übungslage Meldorfer Bucht genauso auch die wasserrechtliche Seite, das heißt auch das Umweltministerium, gerade Herrn Kesting und seine Leute. Die haben nun wirklich bis an den Rand der Erschöpfung arbeiten müssen in Sachen „Pallas“. Da bitte ich um Verständnis, daß wir die Aufarbeitung einer Übung, die noch erfolgen wird, zunächst zurückgestellt haben, um die konkrete Lage der „Pallas“ zu bewältigen.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Ich habe Verständnis für die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien. Gleichzeitig ist aber festzustellen, daß der nächste Herbst mit entsprechenden Sturmtagen mit Sicherheit wiederkommt. Insofern auch die Forderung, durch weitere Übungen - ganz nach Ihrem Vorschlag - sicherzustellen, daß nicht noch einmal eine solche Krisensituation entsteht.

Wegener: Wir werden dieses sorgfältig im Blick haben.

Vorsitzender: Frau Spoorendonk!

Abg. Spoorendonk: Ich habe noch ein paar Nachfragen, auch zu dem Stichwort „besondere Lage“. Sie sagten vorhin, daß das Kabinett unter dem Punkt „Verschiedenes“ am 29. über diese abstrakte Gefahrensituation informiert worden sei. Wann bestanden denn Ihrer Auffassung nach die Voraussetzungen einer besonderen Lage? Das Erste war das Abstrakte, und wann ha-

ben Sie erkannt, daß es eine besondere Lage gibt?

Wegener: Ich habe vorhin ausgeführt, daß es noch keine besondere Lage gegeben hat, weil diese abstrakte Gefahr in keine konkrete Gefahrenlage umgeschlagen ist. Die konkrete Gefahrenlage wäre passiert, wenn das Schiff auseinandergebrochen wäre und das erhitzte Schweröl ausgelaufen wäre. Dann hätten wir aller Voraussicht nach über die allein zuständige Organisation des Staatlichen Umweltamtes hinaus sehr viel mehr einsetzen müssen. Insbesondere hätten wir uns dann sofort auch Bundeswehreinsetzung und massierten THW-Einsatz überlegen müssen. Das wäre mit Sicherheit dann eine besondere Lage geworden. Die ist aber nicht eingetreten.

Abg. Spoorendonk: Dann sagten Sie vorhin auch, daß Sie sich dann erst am 9.11. wieder mit dem Fall befaßten. Meine Frage ist: Wie sah denn die tägliche Arbeit in Ihrem Ministerium an diesem Fall aus? Hatten Sie zum Beispiel das Gefühl, über die Lage auch durch eigene Quellen ausreichend informiert zu sein, oder räumen Sie eventuell Lücken ein, die die Beurteilung des Sachverhaltes dann auch irgendwie verfälscht haben könnten?

Wegener: Nein, ich fühlte mich, genauso wie der Minister, der auch immer unmittelbar vom Leiter des Amtes für Katastrophenschutz wie auch von dem Abteilungsleiter Gudat informiert worden ist, immer rechtzeitig und vollständig informiert über die Lage vor Ort, sowohl was die Brandbekämpfung anging als auch was die Schadensmeidung bei anlandendem Öl anging.

Abg. Spoorendonk: Eine letzte Frage: Sind Sie der Auffassung, daß ein früheres Einsetzen dieses interministeriellen Leitungsstabes ein besseres Ergebnis in der Sache hätte erzielen können?

Wegener: Nein.

Vorsitzender: Herr von Hielmcrone!

Abg. Dr. von Hielmcrone: Ich habe noch eine Nachfrage: Ich verstehe Sie also doch richtig, es hat keine besondere Lage gegeben in dem ganzen Ablauf?

Wegener: Ich habe vorhin gesagt, und ich sage es noch einmal: Von der Sache her hat es keine besondere Lage gegeben. Die Gefährdungslage habe ich geschildert, die sich nicht konkretisiert hat. Es gibt aber besondere Vorkommnisse dann, wenn ein besonderer Öffentlichkeitsaspekt hinzutritt. Dieses werden wir zukünftig aufarbeiten müssen. Hier muß man sensibler sein, und hier muß man dann gegebenenfalls auch früher die Krisenzentrale und das Instrumentarium, das da verfügbar ist, nutzen, um auch nach außen sprechfähig zu sein, vor Ort die Bevölkerung anzusprechen, besser zu informieren. Das ist der eigentliche Punkt neben der Gefahrenlage, die ja im physikalischen Sinne gemeint ist. Im physikalischen Sinne konnte ich eine besondere Gefahrenlage nicht erkennen, kann ich bis heute nicht erkennen. Aber im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, im Bereich des Zusammenspiels der Informationslagen haben wir sicherlich Schwierigkeiten gehabt.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Gut, dann spreche ich jetzt einmal von der besonderen Situation, um den Fachbegriff „besondere Lage“ nicht zu strapazieren, weil die nicht vorhanden war. Die besondere Situation ergab sich dann eigentlich ausschließlich daraus - die Frage ist, geben Sie mir in diesem Punkt recht -, daß die Parallelwirkung - brennender Frachter, Ölaustritt - in einem Gegensatz stand zu der tatsächlichen Gefährdungssituation. Ist das richtig?

Wegener: Das sehe ich genauso, Herr Abgeordneter.

Vorsitzender: Herr Maurus!

Stellv. Vorsitzender: Herr Staatssekretär, Sie haben vorher mehrfach, zuletzt auf Befragen des Kollegen Schlie, deutlich gemacht, daß das Geschehen außerhalb der Zuständigkeit des Landes gewesen sei bis zum 30.10., bis zum Ausrufen des ELG-

Falls. Ich halte Ihnen vor, daß die Bundesregierung am 29.1.1999 ausgeführt hat:

„Schiffsunglücke sind im Hinblick auf ihre Auswirkung zu unterscheiden. 1. Bei reinen Seeunfällen, in denen es in erster Linie um die Rettung von Menschenleben geht, gibt es eine Allzuständigkeit von Bund und Ländern, Gemeinden und Privaten. Jeder hilft, von Staatsschiffen über SAR, DGzRS bis hin zu privaten Bergern. 2. Bei Schiffsunglücken mit der Gefahr einer Meeresverschmutzung ist eine gemeinsame Zuständigkeit von Bund und Ländern aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen von 75/95 gegeben.“

In dem Zusammenhang, meine ich, ist auch das Verwaltungsgerichtsurteil von 1973 zu sehen, das wir uns vielleicht auch noch einmal genauer ansehen müssen. Wenn ich das aus den Vermerken richtig entnommen habe, bezieht sich das genau auf diesen Fall.

Dann ist noch ein dritter Punkt angesprochen. Da heißt es:

„3. Bei Unglücken in Verbindung mit Schiffsbränden sind gemäß § 35 Abs. 2 Wasserstraßengesetz und aufgrund der nach dieser Vorschrift abgeschlossenen verschiedenen Verwaltungsvereinbarungen der Bund und die Länder gemeinsam zuständig.“

Also, wenn es sich um ein manövrierfähiges Schiff dort draußen gehandelt hätte, dann hätte ich Ihrer Rechtsauffassung so ohne weiteres zustimmen können. Aber es war nicht nur ein manövrierunfähiges Schiff, sondern es war ein brennendes Schiff, und da ist zumindest nach der Aussage der Bundesregierung die gemeinsame Zuständigkeit von Bund und Ländern sehr wohl gegeben. Aus diesem Grunde ist Ihr Haus zum Beispiel nach Aussagen der Bundesregierung, des Bundesverkehrsministers, am 27. Oktober 1998 um 8:55 Uhr informiert worden,

nämlich das Innenministerium, und dann erst später um 10:16 Uhr das Umweltministerium. Können Sie zu dem Vorhalt Stellung nehmen?

Wegener: Ich habe meine Rechtsauffassung hier schon dargelegt.

Vorsitzender: Frau Todsens-Reese!

Abg. Todsens-Reese: Herr Staatssekretär, ich möchte noch einmal zurückkommen auf Ihre Aussage, die Sie vorhin machten. Und zwar haben Sie uns erzählt, daß der Leiter des Ministerpräsidentinnenbüros, Herr Dr. Büchmann, Sie angerufen und gefragt hat, ob Sie oder der Minister beabsichtigen, sich an Ort und Stelle zu begeben. Sie hätten gesagt, das sei Sache des Umweltministers entsprechend der Kabinettsitzung am Vorabend. Sie haben dann gesagt, er möge mit dem telefonieren. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie dann auch gesagt, das sei wohl auch passiert. Ist Ihnen etwas über das Ergebnis dieses Telefonats zwischen Herrn Dr. Büchmann und dem Umweltminister bekannt?

Wegener: Aus eigenem Bekunden nicht.

Abg. Todsens-Reese: Danke. Dann eine weitere Frage zu Ihrem Telefonat mit Frau Staatssekretärin Berg. Sie haben hier ausgeführt, die Staatssekretärin hätte darum gebeten, den Brief des Innenministers doch zurückzuziehen. Können Sie mir noch einmal sagen, mit welchen Argumenten Frau Staatssekretärin Berg versucht hat, Sie zu diesem Schritt zu bewegen und wie Sie darauf reagiert haben?

Wegener: Frau Staatssekretärin Berg hat darauf hingewiesen, daß es für ihr Haus sehr kompliziert ist, um die Förde herum zur Krisenzentrale die langen Wege zu machen, weil der Fachverband, die fachlich zuständige Organisation ja auf der anderen Förde-seite arbeitet. Dieses sei ein Problem. Das zweite sei, daß die Fachorganisation, die Herr Kesting aufgebaut hat, gut liefe und die Kommunikationsverbindungen hergestellt

seien und man das dann wieder über die Krisenzentrale neu einrichten müsse. Das sei ein Aufwand, den man nicht für notwendig hielte. Das waren die beiden wesentlichen Punkte.

Ich habe darauf reagiert und habe gesagt: Der entscheidende Punkt in dieser Frage ist, daß man alles bündelt, was da ist, daß man beispielsweise auch die Freiwillige Feuerwehr wie auch die Feuerwehrorganisation am Tisch hat. Es ist eben ein Unterschied, ob der Landesbrandmeister telefonisch mit dem Feuerwehrchef redet oder ein Ministerialbeamter. Das ist tatsächlich ein Unterschied. Wir sind in diesen Gefahrenlagen ausgesprochen stark angewiesen auf das ehrenamtliche Engagement. Von daher ist es sehr wichtig, sehr frühzeitig und gut zu bündeln auch den Bereich THW, Feuerwehr und auch die Verbindung zur Bundeswehr. Das waren aus meiner Sicht die Defizite. Deshalb haben wir uns auf das, was ich nachher „Zwischenlösung“ genannt habe - weil es eine Lösung nur für einen Tag war -, geeinigt, daß dann die von meinem Ministerium betroffenen Mitarbeiter und die Verbindungsleute ins Umweltministerium, dort in die Zentrale gehen, die Herr Kesting aufgebaut hat. Das wurde dann aber mit dem Beschluß der Landesregierung vom nächsten Tag überholt.

Abg. Todsens-Reese: Danke schön. Noch eine andere Frage: Hat es zwischen dem 29.10., also der Kabinettsitzung, und dem 10.11. noch Kontakte, Gespräche gegeben zwischen der Ministerpräsidentin und Ihnen als Staatssekretär oder dem Innenminister, und hat die Ministerpräsidentin unter Umständen irgendwie Anweisung gegeben oder Sie gebeten, bestimmte Maßnahmen zu unternehmen und sich zu kümmern?

Wegener: Sie haben das den Minister ja gefragt, der, was die Kleiderordnung angeht, der Ansprechpartner der Ministerpräsidentin ist. Er hat Ihnen dazu geantwortet, daß die Ministerpräsidentin fortlaufend informiert wird, und zwar dann, wenn es erforderlich

ist und sich ein Gespräch ergibt. Ich hatte keinen Kontakt mit der Ministerpräsidentin.

Abg. Todsens-Reese: Gut. Ich nehme das letzte auf, Sie hatten keinen Kontakt. Ich hatte aber nicht nach Information gefragt, sondern ich habe gefragt, ob die Ministerpräsidentin gebeten hat, aktiv zu werden und Maßnahmen anzuschieben.

Wegener: Mich hat sie nicht gebeten.

Abg. Todsens-Reese: Ihnen ist nicht bekannt, ob sie sich gegenüber dem Innenminister oder anderen Vertretern des Innenministeriums oder auch anderen Mitgliedern der Landesregierung entsprechend geäußert hat?

Wegener: Das ist mir nicht bekannt.

Abg. Todsens-Reese: Eine letzte Frage, Herr Staatssekretär Wegener. Aus dem Protokoll über die Sitzung des Untersuchungsausschusses am 19. April geht hervor, daß es in einem Vermerk IV AfK 24 vom 2. November 1998 eine handschriftliche Anmerkung von Ihnen gibt, die lautet: „Der Sachverhalt muß besprochen und Konsequenzen gegebenenfalls gezogen werden, insbesondere“ - das ist für mich der entscheidende Punkt - „hinsichtlich Verhältnis Fachministerium zu AfK bzw. untere Katastrophenschutzbehörde.“ Können Sie uns bitte noch einmal erläutern, was Sie damit gemeint haben, Konsequenzen ziehen hinsichtlich Verhältnis Fachministerium zu AfK, worauf das basiert?

Wegener: Das ist genau der Punkt, die Sie eben abgefragt haben hinsichtlich der Divergenz, die ich mit Frau Berg hatte zur Frage Bündelung der Kräfte, sehr frühzeitige Einschaltung auch der Hilfsorganisationen, der Freiwilligen Feuerwehr. Dieses sind die Informationsstränge, die vom AfK aufgebaut sind; die stehen, einschließlich Bundeswehr. Diese Konsequenzen muß man in einer solchen Situation besprechen. Deshalb bin ich der Auffassung und werde das auch dem Kabinett unterbreiten, daß wir, der Innenminister oder sein Staatssekretär, in solchen

Lagen, selbst wenn sie noch keine besonderen Lagen im physikalischen Sinne sind, aber ein hoher Aufmerksamkeitsgrad da ist, in die Lage versetzt werden, zu sagen: Es wird die Krisenzentrale genutzt, und es werden die stehenden Informationsstränge genutzt, um schlagkräftiger, schneller und vollständiger agieren zu können. Das war der Hinweis auf diesem Vermerk.

Abg. Todsens-Reese: Danke schön.

Vorsitzender: Frau Spoorendonk zum Abschluß!

Abg. Spoorendonk: Ich habe noch eine kleine Nachfrage, weil ich durch den Kollegen Hielmcrone indirekt darauf aufmerksam gemacht wurde. Wir haben jetzt also keine besondere Lage, sondern eine besondere Situation. Vorhin sprachen Sie davon, daß es eine abstrakte Gefahrensituation gäbe. Gibt es auch eine Definition des Begriffs „Gefahr“? Warum ist dann „Pallas“ eine abstrakte Gefahr?

Wegener: Das ist eine rechtlich sehr schwierige Frage. Die abstrakte Gefahrenlage habe ich ja dargestellt. Die schlägt in dem Moment um, in dem diese abstrakt beschriebene Gefahr - das war das Auseinanderbrechen des Schiffes und der Austritt flüssigen Schweröls mit entsprechenden Verschmutzungen des Watts und der Strände - konkret eintritt. Das ist der Unterschied zwischen abstrakter Gefahr und konkreter Gefahr.

Abg. Spoorendonk: Und den Begriff „Gefahr“ definieren Sie nicht noch in einem juristischen Zusammenhang?

Wegener: Nein.

Vorsitzender: Frau Happach-Kasan zum Abschluß!

Abg. Happach-Kasan: Ich habe noch eine Nachfrage. Herr Staatssekretär, Sie hatten ja gesagt, Öl im Schiff ist Bund, Öl aus dem Schiff ist Land. Und Sie hatten sich ausdrücklich lobend über die ELG-Vereinbarung geäußert. Im § 1 steht ja:

„Zweck der Vereinbarung ist die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Maßnahmen, um durch Schadstoffe drohende oder bereits eingetretene Verschmutzungen ..“ Also auch drohende. Das heißt, die ELG ist auch zuständig, wenn dies droht, auch so lange, wie das Öl noch im Schiff ist. Wird diese Einschätzung auch von Ihnen geteilt, daß auch bei drohenden Gefahren die ELG bereits zuständig ist?

Wegener: Ja, das war hier ja auch der Fall. Es hat ja gedroht, daß massenweise Öl austritt. Das ist zum Glück nicht passiert.

Ich möchte noch eine Bemerkung machen, Herr Vorsitzender: Man sollte sich dann auch mal mit dem Regime auf der Elbe auseinandersetzen, weil die Opposition immer danach fragt. Da haben wir ein Delegationsgebiet, und zwar deshalb, weil man da ganz klare Zuständigkeiten zwischen dem Land Hamburg und dem Bund hat. Die strompolizeilichen und die schiffahrtspolizeilichen Aufgaben, die Elbe betreffend, sind delegiert worden, damit aus einer Hand Gefahrenabwehr gemacht werden kann. Das haben wir bei uns an der Westküste leider nicht.

Vorsitzender: Danke schön für die Belehrung, Herr Staatssekretär. - Ich habe noch zwei Frager. Herr Hentschel!

Abg. Hentschel: Herr Staatssekretär, ich entnehme aus den Protokollen, daß Herr Kesting über die MUT-Übung berichtet hat,

(Wegener: HUT-Übung, so heißt die!)

- im Protokoll steht „MUT“; aber ich nehme zur Kenntnis, daß es „HUT“ heißt - die kurz vor dem „Pallas“-Unglück stattfand. Er hat folgendes dazu gesagt - ich lese das jetzt wegen der Kürze der Zeit nicht wörtlich vor, ich hoffe, daß ich es nicht falsch wiedergebe -, daß einmal ein Wechsel der Führungsstruktur vom Umweltministerium auf das Innenministerium nicht geübt worden ist, daß es Probleme gab, weil Beamte aus Bereichen, die nicht mit der Ölbekämpfung vertraut sind, in der Ölbekämpfung aktiv

waren und es deswegen Schwierigkeiten vor Ort gab und er dort während der Übung starke Probleme gesehen hat, und diese Probleme, die er gesehen hat, waren ein Grund dafür, daß er gesagt hat - ich lese den letzten Satz vor -: „Bevor ich mich auf eine solche Struktur einlasse, die sich nicht bewährt hat, mache ich das lieber selber.“ Das war also offensichtlich ein Grund dafür, daß das Umweltministerium Zurückhaltung übte, das Ganze sozusagen an eine andere Behörde zu übergeben.

Dazu kommen zwei weitere Aussagen, daß Herr Kesting darüber berichtet hat, er sei seit 20 Jahren im operativen Geschäft und habe mit ähnlichen Unfällen an der Küste zu tun gehabt. Insgesamt gab es über 20 solcher Fälle, bei denen keine Kritik gekommen ist nach seiner Aussage. Das Amt für Katastrophenschutz hat nach Aussagen von Herrn Preugschat seit vielen Jahren nur Übungen gehabt, ist seit 20 Jahren aber nicht zu einem echten Einsatz gekommen.

Sehen Sie das auch so, daß der Dissens zwischen Ihnen und dem Umweltministerium, der Staatssekretärin des Umweltministeriums, dieser Dissens, der ja eine Rolle gespielt hat, von dem sie vorhin berichtet haben, auch daher rührt, daß die Frage, ob ein solcher Wechsel der Führungsstruktur sinnvoll ist oder nicht, unterschiedlich bewertet werden kann?

Wegener: Herr Abgeordneter, das ist das tägliche Brot des Katastrophenschutzes und der fachlich definierten Gefahrenabwehr der Fachressorts. Das haben wir genauso im Kernenergiebereich, das haben wir im Umweltbereich, das haben wir auch in anderen Bereichen, daß das Zusammenspiel der Fachleute mit den für Katastrophenabwehr besonders Ausgebildeten zu erfolgen hat. Da gibt es üblicherweise immer diese Spannungsverhältnisse zwischen fachlicher Einschätzung und anderer Einschätzung. Genau deshalb spielt man ja auch Lagen durch, um das zu praktizieren. Aber wie ich schon sagte, diese Übung HUT haben wir noch nicht

aufgearbeitet. Von daher kann ich jetzt abschließend zu diesem Thema, das Herr Kesting hier aufgemacht hat, nichts sagen.

Vorsitzender: Herr von Hielmcrone!

Abg. Dr. von Hielmcrone: Können wir dieses Urteil, das Sie zitiert haben, haben? Wir haben auch Herrn Kesting gefragt und darum gebeten, uns den Urteilstext zur Verfügung zu stellen. Das ist aber, soweit ich weiß, noch nicht der Fall. Aber ich denke mir, daß es vom Innenministerium kommen kann.

Wegener: Ja.

Vorsitzender: Herr Schlie!

Abg. Schlie: Herr Staatssekretär, der Innenminister hat uns am 22. März in seiner Einvernahme folgende Papiere zugesagt: einmal ein Papier der Arbeitsgruppe Küstenmanagement der verschiedenen Küstenländer, und zum zweiten das Papier der Arbeitsgruppe, die zwischen dem Umweltministerium und dem Innenministerium bestand, um die Schwachstellenanalyse zu machen. Er hat uns mitgeteilt, daß dieses zweite Papier dem Clausen-Gutachten als Anlage beigefügt werden sollte.

Vorsitzender: Stichwort „Manöverkritik“!

Abg. Schlie: Das ist auf den Seiten 7 und 8 des Protokolls nachzulesen. Da das bisher nicht der Fall ist, würde ich die Gelegenheit gerne nutzen, ohne daß ich gleich einen weiteren Beweisantrag stellen muß, zu bitten, daß wir das vielleicht umgehend bekommen.

Wegener: Dieses Papier, von dem Sie sprechen, gibt es so nicht. Manöverkritik haben wir geübt. Wir haben Ausarbeitungen gemacht, die wir zu dem Zweck gemeinsam erstellt haben, die beteiligten Ministerien, um dem Gutachter Clausen Material an die Hand zu geben, das er für sein Gutachten brauchen konnte. Diese Unterlagen sind Herrn Clausen mit der Maßgabe zugegangen, daß er das verwenden kann, wie er es wünscht. Er hat

diese unterschiedlichen Unterlagen, wenn ich das richtig gesehen habe, seinem Gutachten nicht angefügt, so daß man Herrn Clausen vielleicht bitten sollte, die Unterlagen noch nachzureichen. - Das zu dieser Manöverkritik.

Der Innenminister hat, wenn ich mich richtig erinnere, das auch nicht zugesagt, sondern er hat das in Aussicht gestellt für den Fall, daß es ein Papier gibt. Aber ein solches Papier, das man in abgestimmter, endbereinigter Fassung hätte, gibt es so nicht, sondern Unterlagen, die wir gemeinsam dem Herrn Professor Clausen zugeleitet haben.

Das Unfallmanagement-Papier liegt mit Stand Januar 1999 vor. Das ist eine interministerielle Arbeitsgruppe. Wir haben dieses Papier eingespeist in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich zur Zeit um diese Fragen besonders kümmert. Es kann Ihnen selbstverständlich auch zugeleitet werden.

Vorsitzender: Dann meine Frage, Herr Staatssekretär: Einen nicht abgestimmten Entwurf eines Papiers namens Manöverkritik gibt es aber?

Wegener: Das ist richtig.

Vorsitzender: Danke. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich beim Staatssekretär Wegener aus dem Innenministerium für die Bereitschaft, hier ausführlich zu antworten.

Da die Pressevertreter noch anwesend sind, möchte ich kurz aus der Geschäftsverteilung des Ausschusses mitteilen, daß wir am 14. Juni sowohl die Ministerpräsidentin als auch Greenpeace-Vertreter und Herrn Dr. Oelerich vom Staatlichen Umweltamt Schleswig hören werden und daß wir hoffen, am 5. Juli beide per Beweisantrag einzuvernehmenden Vertreter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Cuxhaven, die Herren Hermann und Holtz, zu hören. Der in Aussicht genommene Zeuge Hermann hat mitgeteilt, er wolle erst die Einvernahme durch das Seeamt Kiel im Zeitraum 21. bis 25. Juni abwarten, bevor er

sich hier vor dem Ausschuß äußert. Insofern stünde er erst am 5. Juli zur Verfügung. Das ist im Augenblick die Geschäftslage. Herr Abgeordneter von Hielmcrone, wir müssen nachher noch mal darüber reden. Nur damit die Presse weiß, daß wir am 14. 6. und 5. 7. noch mal öffentlich tagen werden. - Danke schön.

Wir machen jetzt Pause bis 11:40 Uhr, mithin 8,5 Minuten. - Danke schön.

(Unterbrechung: 11:22 bis 11:43 Uhr)

Vorsitzender: Der Ausschuß ist beschlußfähig. Wir setzen die 26. (13. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses fort.

Vernehmung der Auskunftsperson Henriette Berg

Frau Staatssekretärin Berg, Sie sind heute vor dem „Pallas“-Untersuchungsausschuß als Auskunftsperson erschienen. Das Beweisthema, zu dem Sie sich äußern sollen, ist Ihnen in der Ladung mitgeteilt worden.

Bevor Sie sich zu dem Beweisthema äußern, muß ich Sie noch auf folgendes hinweisen: Sie haben vor diesem Untersuchungsausschuß genauso wie vor einem Gericht wahrheitsgemäß auszusagen. Das bedeutet, daß Sie dem Ausschuß alles, was Sie zu diesem Thema wissen, mitzuteilen haben. Sie dürfen nichts hinzufügen, Sie dürfen aber auch nichts weglassen. Das gilt sowohl für Ihre Angaben zur Person als auch Ihre Aussagen zur Sache.

Sie können die Aussage verweigern, wenn Sie sich selbst oder einen Ihrer Angehörigen durch die Beantwortung der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden oder wenn die Beantwortung einem Ihrer Angehörigen schwerwiegende Nachteile bringen würde.

Sie müssen damit rechnen, daß Sie Ihre Aussage vor dem Ausschuß beeden müssen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie - das geschieht rein vorsorglich - besonders auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage oder eines Meineides hin. Diese Belehrung erfolgt nicht aus Mißtrauen Ihnen gegenüber, sondern weil ich dazu gesetzlich verpflichtet bin.

Bevor ich Sie zur Sache vernehme, muß ich Sie vorher zur Person vernehmen. Ich bitte Sie, uns Ihren vollständigen Namen, Ihr Alter, Ihren Wohnort und Ihren Beruf mitzuteilen.

Bevor Sie dies tun, weise ich darauf hin, daß die Aussagegenehmigung für Sie vorliegt.

Ich bitte Sie jetzt, Namen, Alter, Wohnort und Beruf mitzuteilen. Bedienen Sie sich bitte dort des Mikrofons. Sie haben das Wort, Frau Staatssekretärin.

Berg: Mein Name ist Henriette Marie-Luise Berg. Ich bin geboren 17. 9. 1954 in Wuppertal, bin wohnhaft in Kiel in der Holtenauer Str. 98 und beruflich tätig als Staatssekretärin im Umweltministerium in Schleswig-Holstein.

Vorsitzender: Danke schön. - Mit der Ladung ist Ihnen auch der Gegenstand der heutigen Einvernahme zugegangen. Sie sollen insbesondere Auskunft geben zu der Frage: Wie wurden die Maßnahmen im Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten koordiniert, und welche Abstimmung fand mit dem Innenministerium und der Staatskanzlei statt? Sie haben das Wort, Frau Staatssekretärin!

Berg: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es ist ja schon von den Mitarbeitern des Umweltministeriums auch zu diesen Fragen umfänglich im Detail dargelegt worden. Deswegen will ich das gerne etwas kürzer machen. Ich möchte dann lieber auf Ihre Fragen eingehen.

Es ist so, daß die Arbeiten zur Bewältigung der Havarie der „Pallas“ im Umweltministerium folgendermaßen koordiniert worden sind: Zu dem Zeitpunkt, als der ELG-Fall sozusagen eingetreten und ausgerufen war, ist ein Arbeitsstab bei uns im Ministerium von den zuständigen Fachleuten in der zuständigen Abteilung Wasserwirtschaft - das ist bei uns im Ministerium die Abteilung 4 - benannt worden, der dann auch spätestens ab dem 5. täglich tagte, Lageberichte machte usw. Der Arbeitsstab stand unter der Leitung von Herrn Kesting, den Sie hier bereits gehört haben. In diesem Arbeitsstab waren die verschiedenen Funktionen verschiedenen Mitarbeitern zugeteilt, sowohl Dokumentation und Lageberichterstattung wie sozusagen Logistik, Einsatzplanung und natürlich auch

Fragen des Haushalts und ähnliches, die in dem Zusammenhang ja auch zu bewältigen sind. In diesem Arbeitsstab wurde sowohl der Kontakt zur ELG gehalten und von dort die Informationen in das Ministerium vermittelt, als auch unsere Anträge an die ELG vermittelt - anders herum - als auch sozusagen die Information und die fachliche Betreuung, wenn man so will, zu den örtlich zuständigen Behörden. Das ist das Staatliche Umweltamt in Schleswig mit seiner Außenstelle in Husum, das ja dann in Husum die Einsatzleitung hatte; das wissen Sie. Für die Ölbekämpfung an Land ist auch der Informationsstrang zwischen Staatlichem Umweltamt Schleswig mit örtlicher Einsatzleitung in Husum und Ministerium über den Arbeitsstab im Ministerium gelaufen.

Vielleicht noch ergänzend zu dem Arbeitsstab: Daran nahm auch immer mindestens ein Mitarbeiter des Ministerbüros teil, damit aktuell im Ministerbüro - die schriftlichen Lageberichte kamen sowieso - auch der Diskussionsverlauf dort verfügbar war.

Sie wissen ja, daß die Landesregierung am 10.11. einen interministeriellen Leitungsstab unter Leitung des Umweltministeriums eingerichtet hat. Damit hatten wir - wenn man so will - eine doppelte Struktur. Der Leitungsstab im Innenministerium, der dort auch tagte, hat dann unter Leitung von Herrn Kesting getagt. Die Leitung des sozusagen kleinen Arbeitsstabs und Koordinierungsgremiums im Ministerium hat dann sein Stellvertreter Herr Wienholdt übernommen.

Die Aufgaben im interministeriellen Leitungsstab brauche ich hier - das ist umfangreich dargestellt - nicht noch einmal darzustellen, glaube ich. Der Kontakt bei der Koordinierung - das vielleicht noch mal, weil es ja immer interessant ist, wie einerseits der Kontakt zur ELG und dann zu den örtlich zuständigen Behörden war - ist nach Einrichtung des interministeriellen Leitungsstabes zur ELG über den interministeriellen Leitungsstab gelaufen, in beide Richtungen, um es so zu formulieren. Nach Husum ist er

auch über unser Ministerium und den Arbeitsstab im Ministerium gelaufen, also vom interministeriellen Leitungsstab ins Ministerium und dann nach Husum und natürlich auch zurück.

Das zur Koordinierung der Arbeiten im Umweltministerium. Sie haben auch schon dargestellt bekommen, daß die Koordinierung zum Innenministerium auf Fachebene eng war, sehr eng war, und zwar von Anfang an. Ich möchte hinzufügen, daß insbesondere auch die Koordinierung mit dem Ministerium für ländliche Räume von Anfang an auf Fachebene eng hergestellt worden ist, weil das Amt für ländliche Räume in Husum, das ja auch für den Küstenschutz zuständig ist, über einen nicht unbedeutenden Anteil an Wasserbauwerkern verfügt, die sozusagen in Arbeitsteilung und gegenseitiger Kooperation eingesetzt werden. Die haben auch wesentliche Arbeiten im Bereich der Ölbekämpfung wahrgenommen. Insofern gab es von Anfang an auch die Notwendigkeit einer Koordinierung mit dem MLR.

Dann hatten Sie noch nach der Koordinierung mit der Staatskanzlei gefragt. Die hat auch von Anfang an eng stattgefunden, allerdings nicht auf Arbeitsebene, sondern zwischen dem Ministerbüro bei uns und dem Büro der Ministerpräsidentin hat es engen Kontakt gegeben. Über die Befassung im Kabinett ist hier schon etwas gesagt worden. Im übrigen unterliegt dieses ja auch der Geheimhaltung.

Vorsitzender: Danke schön. - Wir treten dann in die Fragerunde ein. Ich habe nur eine Nachfrage. Es gibt unter der Nr. 40 als Beweismittel den Vermerk von Herrn Kesting, datiert vom 15. November. Hier geht es noch mal um die Frage der Einschlingelung, der Ölsperreerrichtung. Da ist unter Ziffer 2 dieses Vermerks von Herrn Kesting ausgeführt:

„Frau Staatssekretärin Berg schnellstmöglich vorzulegen mit der Bitte, eine Entscheidung umgehend herbeizuführen. Da ich offensichtlich nicht mehr

das Vertrauen des Ministers in meine fachlichen Fähigkeiten zur Lagebeurteilung zur Entscheidung besitze, bitte ich, mich mit sofortiger Wirkung von meiner Funktion als Leiter des Einsatzstabes abzulösen.“

Frau Staatssekretärin, was haben Sie nach Kenntnisnahme dieser Zeilen veranlaßt?

Berg: Die Situation war so: Bevor ich den Vermerk bekam, hatte ich mit Herrn Kesting persönlich gesprochen. Das war am 14., an dem Samstag. An dem Wochenende habe ich auch Dienst gemacht im Umweltministerium und die Lagepressekonferenz mit bestritten. Der Minister war vor Ort; das wissen Sie. Mich erreichte dann nach der Lagepressekonferenz die Bitte von Herrn Kesting um ein persönliches Gespräch. Dem bin ich selbstverständlich sofort nachgekommen. Wir haben uns dann getroffen. Er war ja im Krisenzentrum im Innenministerium. Wir haben uns darüber unterhalten. Ich habe dann auch noch mal mit dem Minister gesprochen. Ich denke, daß ich in dem Gespräch den Eindruck von Herrn Kesting ausräumen konnte, daß er das Vertrauen des Ministers nicht besitzt. Man muß vielleicht berücksichtigen: Die Situation war insgesamt sehr angespannt. Die Mitarbeiter haben erhebliche Arbeit geleistet. Ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür. Der Minister hatte vor dem Hintergrund der örtlichen Situation auf Amrum - ich glaube, das geht auch zurück auf eine Lagebesprechung mit dem Amtsvorsteher von Amrum; das weiß ich jetzt aber nicht mehr ganz genau - darum gebeten, den Antrag an die ELG zur Einschlängelung zu stellen. Dies ist dann auch bei Herrn Kesting als dem zuständigen Abteilungsleiter angekommen oder an ihn gegangen, am Samstag bereits. Nachdem wir dann miteinander gesprochen hatten, ist der Antrag auch bei der ELG gestellt worden. Ich glaube, Sie kennen das auch aus den anderen Aussagen. Die ELG hat die Einschlängelung abgelehnt. Daraufhin ist das dann noch mal besprochen worden, und der Minister hat entschieden, daß trotzdem ein-

geschlängelt wird, auch wenn dies im Zweifelsfall auf Kosten des Landes Schleswig-Holstein geht. - Dies war der Vorgang.

Vorsitzender: Danke schön. - Herr Maurus!

Stellv. Vorsitzender: Frau Staatssekretärin, Herr Kesting hat am 22.3. hier vor dem Ausschuß die Zuständigkeit des Umweltministeriums begründet. Er hat gesagt:

„Wir verfügen nach der Reform der Umweltverwaltung in Schleswig-Holstein über drei Umweltämter. Standorte und Aufgaben sind bekannt. Ich glaube, ich brauche nicht weiter darauf einzugehen. Diese Umweltämter sind nach dem Landeswassergesetz, den §§ 5, 108 und 110, zuständige Wasserbehörde für die Gewässer erster Ordnung. Zu diesen Gewässern gehören auch die Küstengewässer, das heißt das Meer zwischen der Küstenlinie und der Hoheitsgrenze, der 12-Seemeilen-Zone. Sie sind dort uneingeschränkt nach der Reform Wasserbehörde ohne Genehmigungszustimmungsvorbehalte vorgesetzter Behörden und haben auf der Rechtsgrundlage der von mir zitierten Vorschriften alle Maßnahmen zu treffen, die für die Gefahrenabwehr, insbesondere zur Abwehr von Verunreinigungen dieser Gewässer, erforderlich sind. Sie sind also die zuständigen Behörden, die im Falle einer Ölverunreinigung die ordnungsrechtlichen Maßnahmen treffen müssen, wenn wir es ordnungsrechtlich angehen.“

Stimmen Sie mit dieser Darstellung überein?

Berg: Ja.

Stellv. Vorsitzender: Wir hatten gerade in der vorherigen Vernehmung Herrn Staatssekretär Wegener auch noch einmal vorgehalten, daß der Bund eine gemeinsame Zuständigkeit sieht, einmal bei den Gewässerverunreinigungen, zum anderen aber auch bei der Brandbekämpfung. Haben Sie sich in Ihrem

Haus mal mit dem Thema Brandbekämpfung auseinandergesetzt vor der Strandung?

Berg: Ich persönlich nicht, wenn Sie das meinen.

Stellv. Vorsitzender: Hat sich Ihr Haus damit auseinandergesetzt?

Berg: Da müssen Sie die Fachleute fragen. Da bin ich im Moment überfragt.

Stellv. Vorsitzender: Herr Kesting und seine Abteilung haben - der Eindruck entsteht hier - diesen gesamten Unfall gemangt. Haben Sie von Ihrer Seite - ich sage es ganz konkret; Herrn Steenblock haben wir das ja auch schon gefragt - irgendwann mal eine Entscheidung an sich gezogen, oder waren Sie mit dem Verlauf der Dinge, so wie die Abteilung das nun gehandelt hat, einverstanden?

Berg: Da muß ich ein bißchen ausholen. Vielleicht ist es auch eine Frage des Führungsstils. In meiner Dienstzeit ist es in anderen Fällen nur ein- oder zweimal vorgekommen, daß ich explizit gesagt habe „Dieses behalte ich mir vor“, und zwar auch in ruppigem Ton, weil ich den Eindruck hatte, daß das notwendig war. Ich möchte hier ein bißchen auf die Geschichte eingehen, daß die Abteilung 4 - Wasserwirtschaft - bei uns einschließlich der nachgeordneten Dienststellen eine lange Erfahrung hat, was die Ölbekämpfung an Land angeht. Die Vorschläge, die dort gemacht worden sind - ich stand in der Tat in ziemlich engem Kontakt mit Herrn Kesting in diesen ganzen Tagen, und er hat mir das auch vorgetragen -, waren doch sehr überzeugend, und ich denke, auch die Umsetzung der Ölbekämpfung an Land ist auch nicht etwas, was in der Rückschau besonders in der Kritik zu stehen scheint. Es gab in dem Sinne keine Dinge, bei denen ich sagen mußte: Das ziehe ich an mich. Aber wir haben auch, was Entscheidungen der ELG angeht, über Dinge diskutiert, die dort passiert sind, und sind dann allerdings in der Regel auch einer Meinung gewesen. Er hat durchaus auch die Meinung der Hausleitung

abgefragt, wenn Sie das meinen, und die Hausleitung beteiligt. Es ging insbesondere auch um die Frage des Abschlusses der Bergungsverträge und Brandbekämpfungsverträge, wo wir doch der Meinung waren, daß diese vor dem Hintergrund der Situation auf See, die es gab, zügig abzuschließen waren. Aber das waren keine Situationen, in denen es einen Dissens in der Sache gegeben hätte, sondern die Problemlagen, wenn sie sozusagen etwas besondere waren, sind auch von ihm vorgetragen worden. Wir haben dieses diskutiert und haben dann gemeinsam entschieden. Es ist dann auch umgesetzt worden.

Stellv. Vorsitzender: Welche Maßnahmen der Gefahrenabwehr hat Ihr Haus denn in dem ersten infrage kommenden Zeitraum getroffen? Sie sind am 27. informiert worden. Am 30.11. ist der ELG-Fall ausgerufen worden. Am 29.10. gab es dann diesen Vorlauf.

Berg: Am 28. ist nach unserer Darstellung der ELG-Fall eingetreten, und zwar zu dem Zeitpunkt, als die Meldung bei unserem Mitarbeiter in der Bereitschaft auflief. Das war der Herr Dr. Grett. Die Meldung lautete ja so, daß die „Pallas“ auf die 10-Meter-Tiefenlinie zutreibt und die Strandung zumindest absehbar war.

Was wir gemacht haben, war folgendes. Nachdem der erste Ölaustritt war - das war Hydrauliköl; ich muß in mein Blättchen gucken: das war am 30. -, sind die Staatlichen Umweltämter - das Staatliche Umweltamt in dem Fall - nicht mehr in Bereitschaft gesetzt worden - das war bereits in der Woche vorher, und die sind auch informiert worden über den Fall, also einen möglichen Einsatzfall, sind also insofern darauf vorbereitet gewesen -, sondern am 30.10. hat das Staatliche Umweltamt alle Vorbereitungen für den Fall getroffen, daß Öl an den Stränden anlandet, dies auch bekämpfen zu können. Sie wissen, daß dieses dann erst gut eine Woche später eingetreten ist. Am 7.11., einem Sonntag - nein, der 7. war ein Samstag;

es war aber am Sonntag, soweit ich das jetzt in Erinnerung habe; ich müßte noch einmal nachgucken -, ist das erste Öl auf Amrum und Föhr angelandet, soweit das, ohne daß ich jetzt noch mal in meine Blätter gucke, meine Erinnerung ist. Auch vor diesem Wochenende war das Staatliche Umweltamt vorbereitet, den Einsatz durchzuführen, also die Ölbekämpfung durchzuführen. Es gab ja auch eine Absprache bzw. die Bereitschaft der örtlichen Feuerwehren einerseits und - ich glaube - von 60 oder 80 Kräften des ALR Husum, also von Wasserbauwerkern, dort im Zweifelsfall mitzuhelfen.

Warum das zu diesem Wochenende erst sozusagen so hochgefahren worden ist, liegt daran, daß die Planung ja war, das Schiff freizuschleppen, und zwar mit dem besonderen Hochwasser, das für den 5. nachts, soweit ich das in Erinnerung habe, erwartet wurde. Dies ist dann technisch gescheitert, und man stellte beim Überflug am 6. morgens fest, daß die „Pallas“ einen Knick hatte. Da bestand ja nun doch die ernsthafte Befürchtung, daß nicht nur Hydrauliköl austritt, sondern Schweröl. Vor dem Hintergrund ist sozusagen die Alarmbereitschaft hochgefahren worden, bevor man einen Ölaustritt auf dem Meer festgestellt hat, damit die Ölbekämpfung auf den Inseln dann auch stattfinden kann.

Stellv. Vorsitzender: Das heißt also, für die Maßnahmen der Gefahrenabwehr auf See vor dem 30. oder - jetzt eingeschränkt - vor der Strandung waren Sie Ihrer Meinung nach auch nicht zuständig?

Berg: Das ist richtig.

Stellv. Vorsitzender: Sie haben dann eben dargestellt, daß Sie nach der Strandung das Management dort auch übernommen haben. Gibt es für einen solchen Fall eigentlich Notfallpläne oder einen Notfallplan des Landes oder des Umweltministeriums, besser gesagt?

Berg: Das hat ja auch schon öfter eine Rolle gespielt. Es gibt - das ist der genaue Begriff

- Ölalarmpläne, die die Ölbekämpfung regeln. Die sind auch für Kiel und Itzehoe aktuell, für Schleswig noch nicht, also das Staatliche Umweltamt Schleswig aufgrund der zur Zeit noch problematischen Unterbringung. Sie wissen, daß das Amt zur Zeit noch an mehreren Stellen untergebracht ist. Wir können die Ihnen aber gerne zur Verfügung stellen. Das ist offensichtlich bisher noch nicht angeboten worden.

Stellv. Vorsitzender: Da gibt es einen Be-weisantrag.

Berg: Ach so.

Stellv. Vorsitzender: Eigentlich müßte es da sein. Das, was wir gesehen haben, war - mit Verlaub - wenig zufriedenstellend. Wenn ich einen Ölalarmplan habe, dann müßten dort ja auch bestimmte Ansprechpartner enthalten sein, die ich so nicht gefunden habe.

Ich habe aber etwas anderes. Sie sagten, für Schleswig liegt der nicht vor. Das ganze Geschehen liegt ja eigentlich im Zuständigkeitsbereich des Schleswiger Amtes.

Berg: Es liegt einer vor; der ist aber nicht aktualisiert. Sie wissen ja, die Staatlichen Umweltämter sind hervorgegangen aus einer Umorganisation auf der unteren Verwaltungsebene. Dort liegt zur Zeit noch derjenige vor, der vorher im ALR, oder damals ALW, gegolten hat.

Stellv. Vorsitzender: Also ein nicht aktualisierter Plan. Nach diesem nicht aktualisierten Plan ist verfahren worden?

Berg: Sicherlich in Anpassung an die konkreten Verhältnisse, die es gab.

Stellv. Vorsitzender: Sie haben ja auch die Information des nachgeordneten Bereiches vorher angesprochen und hatten auch gesagt, daß Information da eine ganz besondere Rolle mit spielte. Ich möchte hier als Beweismittel mal die Deckblätter der Informationen aus Ihrem Haus einbringen. Es geht los am 6.11.1998. Da werden informiert die

Wasserschutzpolizeidirektion Kiel, das Wasserschutzpolizeirevier Husum, das StUA Schleswig, der Landrat des Kreises Nordfriesland, das Nationalparkamt, die Schutzstation Wattenmeer, der WWF Husum, der Verein Jordsand, die Naturschutzgemeinschaft Sylt, der BUND Föhr, die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste und die Söl'ring Forlining. Wenn ich mir das weiter ansehe, dann wird das ganze etwas professioneller am 12.11., also nach Einrichtung dieses interministeriellen Leitungsstabes. Am 12.11. sind dann informiert worden die Staatskanzlei, das Ministerium für Wirtschaft, das Ministerium für ländliche Räume, der Landrat des Kreises Nordfriesland, das Lagezentrum des Innenministeriums, das Wehrbereichskommando I - Küste, die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord, der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein, das BMI, der Länderverbund Technisches Hilfswerk, die Ministerpräsidentin und das Büro der Ministerpräsidentin. Dieser Verteiler vom 12.11. hat eigentlich bis heute Bestand, wenn Sie Meldungen nach unten weitergeben.

Dieser erste Verteiler erscheint mir doch sehr unprofessionell, weil er andere mögliche Beteiligte an der Katastrophe nicht einbindet. Könnten Sie dazu vielleicht mal Stellung nehmen?

Berg: Unprofessionell würde ich so nicht sagen. Wir haben die anderen beteiligten Ressorts direkt informiert. Die Dienststellen außerhalb des Landes - Sie hatten zum Beispiel auch das BMI genannt - sind in der Tat in der ersten Phase nicht informiert worden. Das hielten wir aus unserer Sicht nicht für erforderlich. Daß wir die Umweltverbände - wenn Sie darauf ansprechen - informiert haben, ist richtig, weil die zum Teil, wenn Sie sich an die Vögel und an die Betreuungstätigkeiten an der Küste erinnern, ja auch eine nicht unwichtige Tätigkeit im Bereich der freiwilligen Helfer gemacht haben. Wir haben - ich sage das ganz offen - auch noch nach Einrichtung des interministeriellen Leitungsstabes die Umweltverbände an der

Küste regelmäßig über die Lage informiert. Ich halte das auch vor dem Hintergrund der Hilfen, die die dort gegeben haben, und der Betreuungstätigkeit, die sie dort im Ehrenamt machen, für sinnvoll.

Stellv. Vorsitzender: Meine Kritik bezog sich darauf, daß hier zum Beispiel die Feuerwehren nicht mit drin sind, daß andere Ressorts nicht mit drin sind. Es wäre ja sinnvoll gewesen, wenn man einen solchen Verteiler hat, gerade wenn man einen Notfallplan hat, wo der Verteiler ja eigentlich vorgegeben ist, daß man sich dann auch dieser Möglichkeiten mit bedient. Ich glaube auch, daß aufgrund dieses unzulänglichen Verteilers doch zunächst erhebliche Irritation entstanden ist, die dann ja auch durch den Landrat des Kreises Nordfriesland zum Ausdruck gekommen ist, der dann an den Innenminister herangetreten ist und auch deutlich gemacht hat, daß er sich nicht ausreichend informiert sah.

Berg: Wobei der Landrat - ich habe das jetzt nicht vorliegen - mit auf der Liste steht, oder?

Stellv. Vorsitzender: Er ist dann mit drauf, aber - -

(Abg. Dr. von Hielmcrone: Vorher auch!)

Berg: Im übrigen haben wir - das sehe ich mehr als das Problem als die anderen Ressorts - die Gemeinden auf den Inseln und die Ämter unmittelbar informiert. Das halten wir bis heute bei, weil das offensichtlich notwendig ist.

Stellv. Vorsitzender: Aber zunächst war das nicht der Fall. - Okay, ich will darauf nicht weiter herumreiten. Ich wollte damit im Grunde genommen nur einmal deutlich machen, daß hier offenbar doch ein Entwicklungsprozeß stattgefunden hat und die Möglichkeiten, die anfangs bestanden, nicht optimal genutzt worden sind. Vor diesem Hintergrund ist mir auch nicht klar, weshalb Sie den Anregungen und Wünschen des Innen-

ministeriums, Ihnen hier hilfreich zur Seite zu stehen, nicht gefolgt sind.

Berg: Sie sprechen das Schreiben von Herrn Minister Wienholtz an?

Stellv. Vorsitzender: Ich nehme den ganzen Vorlauf mit.

Berg: Gut. Herr Kesting hat sich ja auch zu diesem Punkt geäußert, auch warum er den Minister von dem Angebot am - - Es gab zwei Gespräche zwischen dem Abteilungsleiter des Innenministeriums, Herrn Gudat, und Herrn Kesting im Vorfeld des 9.11. Die genauen Daten habe ich jetzt nicht präsent. Dazu hat sich Herr Kesting geäußert; das möchte ich auch so stehen lassen.

Herr Wienholtz hatte das Angebot an den Minister persönlich am 9. vormittags wiederholt, hat dieses auch schriftlich gemacht. Die Minister haben auch telefoniert über dieses Thema. Minister Steenblock hat dann gesagt, daß er dieses noch mal mit den Mitarbeitern erörtern will. Er hatte mich darum gebeten, dieses zu tun. Das habe ich mittags auch gemacht, als ich nach der Staatssekretärsbesprechung wieder im Ministerium war. Herr Kesting hat mir die Gründe dargelegt, warum er davon abrät und es nicht für richtig hält, sozusagen den Arbeitsstab in den interministeriellen Leitungsstab im Krisenzentrum zu überführen. Das waren mehrere Punkte. Einen formalen gibt es sicherlich: daß keine besondere Lage im Sinne des Katastrophenabwehrkalenders vorhanden war. Sie erinnern sich, dort sind Kriterien genannt. Das eine ist, es muß - warten Sie mal, damit ich das auch richtig sage - die Lage kontinuierlich beurteilt werden. Es müssen laufend Maßnahmen koordiniert werden oder angeordnet werden, und diese müssen laufend mit mehreren Ressorts koordiniert werden. Dieses lag meines Erachtens so nicht vor.

Es gab aber auch zwei andere Gesichtspunkte. Der eine ist: Sie wissen, daß das Umweltministerium zur Zeit noch am Ostufer sozusagen siedelt und untergebracht ist.

Das ist auch schon im Alltag arbeitstechnisch nicht besonders günstig, um es mal so zu formulieren. In einer solchen Lage ist das durchaus schwierig. Das hat sich später auch gezeigt, daß wir eine erhebliche Belastung der Mitarbeiter dadurch hatten, daß sie einfach an zwei Standorten sein mußten.

Ich habe dann mit dem Kollegen Wegener telefoniert. Das Schreiben von Herrn Wienholtz lag mir ja vor. Wir haben das erörtert. Wir sind dann im Ergebnis dazu gekommen - die Einschätzungen waren unterschiedlich; das ist richtig -, daß wir die Koordination der Ressorts auf der Ebene einer interministeriellen Arbeitsgruppe regeln wollen, und waren übereingekommen, daß diese am nächsten Tag morgens, ich glaube um 10 oder 11 Uhr, das erstmal bei uns im Ministerium einberufen wird. Dieses ist dann auch so geschehen. Parallel dazu hat das Kabinett getagt und, wie Sie wissen, entschieden, den interministeriellen Leitungsstab einzuberufen.

Stellv. Vorsitzender: Hat sich Ihrer Auffassung nach, nachdem der interministerielle Leitungsstab einberufen worden ist, die Arbeitsweise verbessert? Ist die optimiert worden, oder wie beurteilen Sie das?

Berg: Ich würde von den Erfahrungen her, die man da gesammelt hat, das heute auch ganz anders sehen. Das sage ich ganz offen. Ich habe vielleicht die schwierige Arbeitssituation mit den unterschiedlichen Standorten und auch den formalen Aspekt etwas im Vordergrund gesehen. Ich glaube, daß es im wesentlichen drei Punkte gab, die sich bewährt haben am interministeriellen Leitungsstab. Das ist einmal, daß es natürlich eine bessere technische Ausstattung gibt. Das ist aber vielleicht nicht so der Punkt, sondern daß die Kooperation insbesondere auch mit regierungsfremden Einrichtungen - also Bundeswehr, also THW, Landesfeuerwehrverband und ähnliche; WSD war, glaube ich, auch beteiligt - doch schneller geht, wenn man gemeinsam am Tisch sitzt, und daß durch Hinzuführung von mehr Personal und

auch von mehr technischem Equipment die Information der Bürgerinnen und Bürger, der weiteren Öffentlichkeit und der Medien sicherlich dann auch besser war. Das würde ich heute anders sehen. Ich denke, daß eine Erfahrung, die wir dort auch gemeinsam gemacht haben, sicherlich die sein sollte, ohne den Beschlüssen des Kabinetts vorzugreifen, daß die Bestimmungen zur Nutzung der Krisenzentrale geändert werden sollten, vereinfacht werden sollten und vor allem auch auf andere Problemlagen, wenn man so will - auch wenn das vielleicht bei der „Pallas“ schwerfällt, zu sagen -, auf einfachere Problemlagen, als sie im Katastrophenabwehrkalender beschrieben sind, zuzuschneiden.

Stellv. Vorsitzender: Sie hatten eingangs auch noch mal die Fragen des Haushaltes aufgeworfen. Welche Rolle spielten denn haushaltsrechtliche oder Haushaltsüberlegungen bei der Bearbeitung des gesamten Falles?

Berg: Haushaltsrechtliche Überlegungen spielen immer eine Rolle. Das ist ganz klar, weil wir uns in dem Rahmen bewegen müssen. Ich denke aber, in einer Situation, in der Gefahrenabwehr stattfinden muß und in der es sicherlich auch schnelle Entscheidungen geben muß, um Maßnahmen zu treffen, auch die Einbeziehung von Dritten, was dann auch Kostenfolgen hat, geht die Gefahrenabwehr sicherlich gegenüber Abwägungen, die sozusagen im normalen Verwaltungsvollzug stattfinden, vor. Das ist der eine Punkt. Wir sind aber unabhängig davon sehr frühzeitig auf den Finanzminister zugegangen, haben ihm die Situation geschildert. Das war - ich müßte nachschauen - Mitte oder Anfang November schon, also relativ früh. Wir haben ihm die Situation geschildert und ihn darum gebeten, entsprechende Mittel für den Anteil, den Schleswig-Holstein perspektivisch zu tragen hat im Rahmen der Kostenvereinbarung, die bei der ELG besteht, zur Verfügung zu stellen. Dieses war auch kein Problem.

Stellv. Vorsitzender: Da der Bund - ich hatte das vorher schon kurz angesprochen - ja unterschiedliche Möglichkeiten der Zuständigkeiten gesehen hat, wäre die Frage: Schleswig-Holstein ist ja erst tätig geworden nach Verkündung des ELG-Falls. Waren dafür auch haushaltsrechtliche Gründe heranzuziehen oder ausschlaggebend?

Berg: Nein, auf keinen Fall.

Vorsitzender: Herr von Hielmerone!

Abg. Dr. von Hielmerone: Ich habe keine Fragen mehr.

Vorsitzender: Herr Benker!

Abg. Benker: Ich habe nur eine Frage, und zwar bezogen auf das, was Herr Maurus an dem Verteiler als unprofessionell und dann professioneller bezeichnet hat. Gab es zwischen dem 6.11. und dem 12.11. einen besonderen Anlaß, den Verteiler zu erweitern, oder geschah das auf Anforderung der Ämter? Denn die Abweichung betrifft nur das Amt Amrum, das Amt Föhr und das Amt Pellworm, die zusätzlich am 12.11. in den Verteiler mit aufgenommen worden sind.

Berg: Ich hatte Herrn Maurus eben anders verstanden. Ich muß gestehen, daß ich die beiden vom 6.11. und 12.11. nicht vor mir liegen hatte. Es gab ja, soweit ich weiß, ohne mich jetzt auf das Datum festlegen zu wollen - -

Vorsitzender: Wir bieten Ihnen an, diesen Umdruck zunächst zur Kenntnis zu nehmen, Frau Staatssekretärin. Augenblick bitte!

(Der Auskunftsperson wird Umdruck 14/3440 vorgelegt)

Abg. Benker: Zur Erleichterung: 6.11. und 12.11. weichen nur mit den Positionen 3, 4 am 12.11. - nein, 4, 5 und 6 ab.

Berg: Ich habe jetzt Schwierigkeiten, das nachzuvollziehen. Soweit sich das mir hier darstellt, gibt es ja im wesentlichen zwei Abweichungen zwischen den Papieren. Das

erste ist, daß - wie Herr Maurus eben schon dargestellt hat - am 6.11., insbesondere, also Nichtlandesregierungseinrichtungen und andere Ressorts nicht genannt sind. Allerdings sind auch nicht die Gemeinden auf den Inseln genannt, um das einmal verkürzt darzustellen. Dazu hatte ich mich eben schon geäußert. Daß die überregionalen, also Bundesinnenministerium, auch Bundeswehr und andere, dann ab dem 12.11. aufgenommen sind, ergibt sich einmal durch die andere Problemlage - müssen sie sehen -, wir hatten ja am 6. den Knick, um das einmal so zu formulieren, in der „Pallas“. Wir hatten am 7. den ersten Schwerölaustritt, am 8., an dem Sonntag, die ersten Anlandungen und dann auch in der Kontinuität die Anlandungen und dann auch den verstärkten Einsatz und die verstärkte Hinzuziehung anderer Dienststellen, um das einmal so zu formulieren, als Hilfe, auch in der - wie das so schön militärisch heißt - zweiten und dritten Staffel. Da war ja Bundeswehr auch zur Unterstützung, da war THW und die Feuerwehren auch. Insofern waren die danach auch - das hängt zusammen mit der Einrichtung des interministeriellen Leitungsstabes - mit im Verteiler, also diese Dienststellen. Die Gemeinden haben meines Erachtens - obwohl das hier nicht aus dem Verteiler hervorgeht, war ich davon ausgegangen -, seit der Einrichtung des interministeriellen Leitungsstabes auch informiert. Wir hatten sie glaube ich auch schon auf einem getrennten Verteiler, auch schon seit dem 6.11. informiert. Aber das müßte ich jetzt noch einmal nachprüfen, weil es da ein Problem gab. Es war ursprünglich vereinbart worden, daß über den Landrat dieses verteilt wird. Das hat - warum auch immer - so nicht funktioniert. Ich denke, es ist notwendig, daß vor allen Dingen bei den Kommunen auf den Inseln dieses zügig ankommt. Wir haben jetzt in dem Verteiler, den wir jetzt seit den Abbergungsmaßnahmen sozusagen in diesem Jahr verteilt haben, die Inselgemeinden unmittelbar aufgenommen. Das ist dann das letzte Blatt mit Datum vom 21. Mai.

Abg. Benker: Nachfrage: Das heißt also, nicht der Landrat ist zuständig für die Weiterverteilung, sondern Sie haben sich zuständig gefühlt. Insofern greift dann auch der Vorwurf von Herrn Maurus, warum sind dann nicht die Feuerwehren oder der Ordnungsamtsleiter - - Oder wo enden Sie dann in Ihrem Eingriff im nachgeordneten Bereich?

Berg: Wir sind in der Tat nicht zuständig, die Gemeinden zu informieren. Das ist so richtig. Nur, ich halte es - weiß ich nicht - vielleicht vor der Kenntnis und meinen Gesprächen an der Westküste, die ich auch in anderen Zusammenhängen habe, war irgendwann die Entscheidung: Es ist sinnvoll - ob zuständig oder nicht. Und Herr Bastian hat auch nicht protestiert, und das nicht als Eingriff in seine Zuständigkeit gewertet, daß die Amtsgemeinden auf den Inseln und die amtsfreien Gemeinden, die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden, unmittelbar informiert werden, und zwar täglich. Ich halte das auch für richtig. Und das Starren - ich sag das jetzt einmal so - nur auf die Zuständigkeit halte ich für verfehlt in dem Zusammenhang.

Abg. Benker: Das bewirkt aber genau das Gegenteil unter Umständen. Und deshalb mein Vorhalt: Wenn Sie in diese Verteilerorganisation eingreifen und bei der Rückfrage - ich sage das jetzt einmal plastisch - die Gemeinde sagt: Das habe ich schon!, dann kann der Landrat davon ausgehen, daß die Information gelaufen ist. Wobei die weitergehende Information eben auch dann weitere Unterabschnitte bedenken muß. Deshalb ist es in der Organisationsform von Katastrophen eben sinnvoll, daß man sich an solche Verteilersysteme hält und nicht dann irgendwann einen wieder mit aufnimmt oder einen wegläßt - etwas in diese Richtung.

Vorsitzender: Es ist schwierig, Frau Staatssekretärin, aus so einem Beitrag eine Frage herauszulesen. Insofern ist die Situation klar. Haben Sie noch weitere Fragen, Kollege Benker? - Nein. Herr Schlie.

Abg. Schlie: Frau Staatssekretärin, wann sind Sie persönlich das erstmal über den Unglücksfall „Pallas“ informiert worden, und welche Handlungen haben Sie in Ihrer Funktion als Staatssekretärin dann vorgenommen?

Berg: Ich bin - soweit ich mich erinnere - am 26.10. informiert worden. Ich müßte das - also mündlich - - Ich habe darüber keine Aufzeichnungen, das muß ich auch sagen. Ich bin von der Abteilung informiert worden, und insofern, wenn Sie fragen: Was haben Sie veranlaßt? - - Es ist eben dargestellt worden - das habe ich auch noch einmal bestätigt -, wie wir die Zuständigkeit sehen, die Zuständigkeit zwischen dem Bund einerseits und den Ländern andererseits und auch der ELG. Solange die „Pallas“ auf hoher See, oder auf See trieb, und kein Öl ausgetreten war, sahen wir allerdings in der Tat die Zuständigkeit des Bundes gegeben. Wir sind aber trotzdem regelmäßig informiert worden. Und als dann die Strandung drohte, sind ja auch Maßnahmen ergriffen worden, um unabhängig von dem Engagement Schleswig-Holsteins in der ELG die Ölbekämpfung an Land auch zu bewältigen. Das habe ich eben schon einmal dargestellt.

Abg. Schlie: Jetzt einmal unabhängig von Zuständigkeitsbetrachtungen: Das Handlungskonzept heißt ja Gefahrenabwehr, um das es dort geht. Wußten Sie denn am 26.10., als Sie das erstmal erfahren haben, daß die Notfall-Ölalarmpläne, die in Schleswig vorlagen, nicht aktualisiert sind? Und was haben Sie unternommen, um sie dann zu aktualisieren? Denn ich denke, das ist doch eine der herausragenden Aufgaben auch der Staatssekretärin, das zu veranlassen.

Berg: Ich hatte eben schon einmal dargelegt, warum sie nicht aktualisiert sind, nämlich wegen der räumlichen Situation und der Ämtergründung. Das heißt ja nicht, daß das Staatliche Umweltamt nicht in der Lage war, die Ölbekämpfung vorzunehmen. Das möchte ich hier ganz deutlich sagen. Und wenn Sie sich die Erfahrung und die Praxis in der Vergangenheit des ALW, aus dem ja

auch das Staatliche Umweltamt in diesem Bereich hervorgegangen ist, angucken und was dort geleistet worden ist, denke ich, war es nicht der Zeitpunkt, wo man jetzt mit dem Amt hätte in den Ölalarmplan vorrangig überarbeiten hätte müssen, sondern das Amt zu informieren und auf einen möglichen Einsatz vorzubereiten. Und das ist auch passiert.

Abg. Schlie: Der, Ihr Minister, hat in der 6. Sitzung am 8. Februar uns mitgeteilt:

„Der Notfallplan, der hierfür greift, der der Ölbekämpfung, sieht natürlich in erster Linie vor, über die zuständigen Stellen des Staatlichen Umweltamtes in Kombination mit den davon möglicherweise - wenn es in Richtung Katastrophenfall geht - betroffenen Stellen des Kreises den Gemeinden das Gerät zur Verfügung zu stellen, das notwendig ist, die Einsatzbereitschaft der dafür zuständigen Personen, des Personals, zu klären, entweder - je nach Lageeinschätzung - des eigenen, StUA/ALR im wesentlichen wenn nötig das Hinzuziehen von Fachkräften auf den Inseln, im wesentlichen die freiwillige Feuerwehr als Ersteinsatz. Es ist innerhalb dieses Konzeptes so, daß der Ersteinsatz bei der Ölbekämpfung auf den Inseln im wesentlichen durch die Freiwilligen Feuerwehren dort repräsentiert wird; dann natürlich aber auch, je nach Schadensfall, das Nachführen von THW, Feuerwehr vom Land als die dafür ausgebildeten Spezialkräfte, falls erforderlich, auch Bundeswehr.“

Also hat doch der Notfall-Ölalarmplan eine ganz gravierende Auswirkung auf all das, was ablaufen muß, um dann tatsächlich tätig zu werden zur Gefahrenabwehr im Ölschadensfall? - Das sehe ich doch richtig?

Berg: Das habe ich auch gar nicht bestritten. Nur ich gehe nicht davon aus - und ich unterstelle, auch Sie nicht -, daß das ALW nicht in der Lage war, Ölbekämpfung durch-

zuführen. Das sind die gleichen Personen in einer etwas anderen Organisation.

Abg. Schlie: Ich wollte nichts unterstellen, Frau Staatssekretärin. Ich wollte Sie nur fragen, was Sie eventuell dazu beigetragen haben, um nach Kenntnis dieses Unglücksfalles eine Aktualisierung herbeizuführen. Aber ich habe zur Kenntnis genommen, da ist nichts geschehen.

Auf welcher gesetzlichen Grundlage bewegte sich denn zu diesem damaligen Zeitpunkt dieser Ölalarmplan?

Berg: Auf der Basis des Landeswassergesetzes.

Abg. Schlie: Auf der Basis des Landeswassergesetzes. Hatte das auch etwas zu tun mit dem Landeskatastrophenschutzgesetz?

Berg: Müßte ich prüfen, kann ich Ihnen jetzt so nicht beantworten.

Abg. Schlie: Dann würde ich gern von Ihnen wissen, wie die Führung Ihres Hauses am 29.10. die Situation eingeschätzt hat bei der „Pallas“.

Vorsitzender: Darf ich einmal dazwischen fragen, Herr Schlie. Die Führung Ihres Hauses - die Staatssekretärin ist für ihre Wahrnehmung hier geladen. Sie müßten dann fragen, die Staatssekretärin - -

Abg. Schlie: Ich frage dann die Staatssekretärin. Ich dachte bisher immer, sie gehört gemeinsam mit dem Minister zur Führung des Hauses. Wenn das im Umweltministerium anders sein sollte als sonst, dann möge man mich korrigieren. Ich frage natürlich nach Ihrer Wahrnehmung dazu.

Berg: Die Situation war insofern ernst, als die „Pallas“ auf Grund lag. Und dieses hat ja auch dazu geführt, daß wir über die Bereitschaft im StUA Schleswig hinaus die Vorbereitungsarbeiten für potentielle Ölbekämpfung sozusagen aufgenommen haben, damit am Wochenende dann dieses auch möglich ist.

Abg. Schlie: Haben Sie am 29.10. die besondere Lage mit den Kriterien, die ja bekannt sind, gesehen? Wenn nein, warum nicht, welche Gründe sprachen dagegen?

Berg: Die besondere Lage haben wir weder am 29.10. noch - das sage ich ganz deutlich - am 9.11. gesehen. Dieses ist unabhängig von der oder meiner Bewertung des Vorgangs zum interministeriellen Leitungsstabes, zu dem ich mich eben schon geäußert habe.

Die besondere Lage ist nach dem Katastrophenabwehrkalender ja relativ eng gefaßt. Das wäre eher eine Aufgabe diese etwas anders zu sehen - zukünftig - und sie zu überarbeiten. Aber sie ist - so wie ich das eben dargestellt habe - so gefaßt, daß eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder Gefährdung desselben erforderlich ist, daß die Lage laufend beurteilt werden muß, daß laufend Maßnahmen koordiniert werden müssen, und daß für diese Koordination auch mehrere Ressorts dauernd notwendig sind. Dieses ist zum Zeitpunkt des 29.10. - auf den Sie ja eben abgehoben haben - meines Erachtens so nicht gegeben gewesen. Sie müssen sich vor Augen halten, die „Pallas“ lag auf Grund. Es gab bis dahin noch keinen Ölaustritt. Der erste Ölaustritt war am 30.10., dann ist die ELG sofort eingesetzt - also, sie hat getagt auch, hat ihre Aufgabe aufgenommen. Und wir haben das StUA sozusagen aufgerüstet, um die Ölbekämpfung möglich zu machen.

Abg. Schlie: Frau Staatssekretärin, wie definieren Sie den Begriff Gefahrenabwehr? Muß die Gefahr erst eingetreten sein, bevor dann eine Abwehr in Gang gesetzt wird?

Berg: Nein, aber es gibt doch in solchen Situationen Einschätzungen der Gefahrenlage. So, und ich glaube, die ist hier schon umfänglich diskutiert worden, nämlich wie die Situation an der „Pallas“ zu bewerten war. Und da waren wir allerdings auch nicht - das haben andere anders gesehen - nicht der Meinung, daß die „Pallas“ auseinanderbricht und dann - wie es zum Teil auch diskutiert worden ist - auf einmal 500 l

Schweröl freiwerden. Diese Einschätzung hatten wir in der Tat nicht. Das Schiff hat eine Eisklasse, das wissen Sie, das war uns zu dem Zeitpunkt auch bekannt. Wir sind nicht davon ausgegangen, daß die Gefahr des Auseinanderbrechens gegeben ist.

Die Gefahr eines Austritts des Schweröls hat sich dann ja auch nach dem gescheiterten Schleppversuch am 5. nachts, als dann eine Beschädigung des Rumpfes der „Pallas“ dann auch eintrat, gestellt. Dann war auch die Situation gegeben, verstärkt Ölbekämpfung zu machen. Aber am 29.10. war dieses so nicht gegeben.

Abg. Schlie: Dann definieren Sie aber Gefahrenabwehr doch so, wie ich es vermutet habe, aus Ihrer Sicht, daß die Abwehr der Gefahr erst dann wirksam werden kann, wenn die Gefahr auch virulent geworden ist?

Abg. Benker: So ist sie wahrscheinlich im Gesetz auch definiert!

Berg: Ich denke, daß die Gefahrenabwehr, die man dann sozusagen in Angriff nimmt, was man da veranlaßt, muß sich aus der Einschätzung der Gefahrenlage, die auf die Zukunft gerichtet ist, auch ergeben. Und die ist jetzt sicherlich - - Wenn man sich den Ablauf der „Pallas“-Strandung, also der Havarie und den Folgeereignissen anguckt, kann man nicht einfach sagen, am 25.10. als der Brand ausbrach, dann die Mannschaft geborgen wurde vom Schiff, das von dem Zeitpunkt an man ein Stranden vor Amrum unmittelbar sehen konnte und das Auseinanderbrechen und Freiwerden von 500 l, 500 t - Entschuldigung - Schweröl, sondern ich denke, eine solche Gefahrensituation ergibt sich aus dem Vorfall situativ, und sie muß auch in der Tat kontinuierlich betrachtet und bewertet werden. Und daraus werden sich aktuell auch jeweils notwendig andere Situationen, oder andere Anforderungen an die Gefahrenabwehr ergeben.

Abg. Schlie: Gut, nur zur Klarstellung: Den 25.10. meinte ich jetzt auch nicht. Wir sprachen über den 29.10. Ab 28.10. war es ein

ELG-Fall, also auch Zuständigkeit des Landes.

Am 30.10. - so ist uns vorhin dargestellt worden -, hat es einen Anruf des Leiters des Büros des Ministerpräsidenten, Dr. Büchmann gegeben, beim Staatssekretär des Innenministeriums. Dort ist angefragt worden, ob nicht der Innenminister und der Staatssekretär des Innenministers sich vor Ort begeben wollten. Das ist dort verneint worden, so hat uns Staatssekretär Wegener mitgeteilt, weil durch die Kabinettsitzung vom 29. klargeworden ist, daß einzig und allein Ihr Haus, also das Umweltministerium, zuständig war. Herr Staatssekretär Wegener hat uns mitgeteilt, daß aus seiner Kenntnis heraus Herr Dr. Büchmann dann im Umweltministerium angerufen hat, um zu fragen, wann und wer denn dort vor Ort sich sehen läßt. Haben Sie Kenntnis davon?

Berg: Nein. Bei mir hat Herr Dr. Büchmann nicht angerufen.

Abg. Schlie: Nein, nein, ich meine ja, ob Sie Kenntnis davon hatten. Daß er bei Ihnen nicht angerufen hat, habe ich mir schon gedacht.

Berg: Daß er angerufen hat, ja, das ist richtig. Aber er hat nicht mich gefragt.

Abg. Schlie: Können Sie uns darstellen, warum der Minister oder Sie nicht vor Ort gefahren sind?

Berg: Die Situation war ja an dem Tag noch so, daß die Einschätzung insgesamt bei uns war, daß das Schiff freigeschleppt werden kann und daß eine sehr viel schlechtere Lage, wie sie dann in der Woche darauf auch eingetreten ist, so nicht eintritt oder nicht zu befürchten ist unmittelbar. Vor dem Hintergrund sahen wir einen Auftritt vor Ort des Ministers für nicht sinnvoll.

Abg. Schlie: Wann ist der Minister denn das erste Mal vor Ort gewesen?

Berg: Am 10.11. - glaube ich.

Abg. Schlie: Ist das aus direktem Anlaß des Unglücksfalls „Pallas“ gewesen, oder gab es dafür einen anderen Anlaß?

Berg: Nein, das war aus direktem Anlaß des Unglücksfalls der „Pallas“.

Abg. Schlie: Dann würde ich gern noch einmal von Ihnen wissen: Das Gespräch, das Sie mit dem Staatssekretär vom Innenministerium am 9.11. geführt haben. Dort haben Sie - wenn das richtig wiedergegeben worden ist - den Staatssekretär des Innenministeriums auch gebeten, aufgefordert, den Brief des Innenministers zurückzuziehen. Welche Gründe haben da eine Rolle gespielt?

Berg: Ich mache keine Aufzeichnungen über die Telefonate, die ich führe. Ich führe sehr viele. Und ich sage das ganz offen, dazu habe ich auch keine Zeit.

Ich kann - - Das war ein temperamentvolles Gespräch. Herr Wegener neigt oft zu offenen Worten, ich durchaus auch schon einmal, wir kennen uns auch schon länger. Das mag so gefallen sein. Ich kann mich daran nicht erinnern. Ich sage das auch ganz offen. Das Ergebnis war aber, daß nach einer längeren Diskussion, wo ich auch meine Argumente dargestellt habe, wir uns darauf verständigt haben - und das war auch einvernehmlich -, daß wir die Koordination zwischen Ressorts regeln und auch den Kontakt zur Bundeswehr und zum Feuerwehrverband im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe.

Abg. Schlie: Inhalt des Gesprächs war aber immer noch die Ablehnung einer besonderen Lage, so wie sie definiert ist. Welche Argumente haben dort, am 9.11. denn inhaltlich jetzt aus Ihrer Sicht gegen eine besondere Lage gesprochen?

Berg: Wir waren nach wie vor - - Oder, ich denke, es ist auch so, daß die dauernde Koordination mehrerer Ressorts so nicht gegeben war. Insofern mindestens in diesem Punkt waren die Kriterien, die nach dem Katastrophenabwehrkalender vorgegeben sind, für die Ausrufung oder die Einrichtung

oder die Bestimmung einer besonderen Lage so nicht gegeben.

Ich hatte eben aber auch schon ausgeführt, daß ich denke, daß dieses vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der „Pallas“ man insofern revidieren sollte, als man entweder die besonderen Lagen anders definieren sollte oder andere - sozusagen - Beschreibungen für den Zeitpunkt, wo man die Krisenzentrale auch nutzt gemeinsam, definieren sollte.

Ich glaube, daß es richtig war, die Krisenzentrale zu nutzen aus meiner heutigen Sicht. Und ich würde empfehlen - wie gesagt, vorbehaltlich der Entscheidungen anderer in dem Zusammenhang -, daß der Katastrophenabwehrkalender in diesem Punkt auch überarbeitet wird.

Abg. Schlie: Waren Sie denn in Ihrer Funktion als Staatssekretärin über die Nutzungsmöglichkeiten, die die Krisenzentrale bietet, die Kommunikationsstränge, die dort ablaufen, voll informiert, während Sie ja mehrmals auch beauftragt waren, Argumente vorzutragen, um die besondere Lage und somit auch die Einschaltung der Krisenzentrale abzulehnen?

Berg: Ich war darüber informiert, ja.

Abg. Schlie: Sind Sie - oder haben Sie nur Kenntnis davon - zwischen dem 30.10., als Dr. Büchmann aus der Staatskanzlei angerufen hatte, und der Kabinettsentscheidung dann am 10.11., von der Staatskanzlei aus angerufen worden? Hat es dort Kontaktaufnahme gegeben hinsichtlich irgendwelcher Möglichkeiten, die die Staatskanzlei angeregt hat, die das Umweltministerium unternehmen sollte.

Berg: Es gibt ständigen Kontakt und intensiven Kontakt mit der Staatskanzlei. Die Situation ist auch besprochen worden. Aber bis zu der Situation im Kabinett ist dieses auch nicht, also dieser Punkt - sozusagen - Krisenzentrale, nicht erneut diskutiert worden -

oder nicht diskutiert worden in dem Zusammenhang.

Abg. Schlie: Also, das ist in vorigen Aussagen auch schon klargeworden, daß es hier einen ständigen Kontakt informationsmäßig zwischen den Ministerien oder den Ministern und der Ministerpräsidentin gibt. Meine Frage war, ob es einen Kontakt seitens der Staatskanzlei, der Ministerpräsidentin, in Ihr Haus hinein gegeben hat, um bestimmte Forderungen zu stellen, Anweisungen zu geben, bestimmte Erwartungen deutlich zu machen. Das ist ja die andere Richtung.

Berg: Um Anweisungen zu geben, zumindest meines Wissens nicht.

Abg. Schlie: Danke.

Vorsitzender: Herr Hentschel!

Abg. Hentschel: Keine Fragen.

Vorsitzender: Frau Dr. Happach-Kasan!

Abg. Dr. Happach-Kasan: Ich möchte noch einmal auf den Faxverteiler zurückkommen. Sie hatten dargestellt, daß Sie ihn für durchaus professionell gehalten haben. Die Anmerkung von Herrn Benker zeigt nun, daß man das auch anders sehen kann, weil ja bestimmte Stellen, die betroffen sein können, bei einem brennenden Schiff, wie beispielsweise Feuerwehren nicht mit dabei sind. Eine Frage: Wenn Sie sagen - und da teile ich Ihre Auffassung -, es wäre sinnvoll, wenn der Landrat die Gemeinden informiert, wäre es nicht parallel genauso gut gewesen, Sie hätten für die Naturschutzverbände, für die Einbindung der Naturschutzverbände den LNV informiert und dieser hätte das an die entsprechenden Naturschutzverbände weiter verteilt?

Berg: Bezogen auf die Naturschutzverbände sehen Sie hier, daß das nicht die schleswig-holsteinischen Dachverbände sind sozusagen, je nachdem, sondern daß es die an der Westküste Tätigen sind, die hier angesprochen worden sind - und dann auch direkt.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Nach Darstellung auch der Regierung ist deutlich geworden, daß zum Beispiel der Landesjagdverband, ein landesweit tätiger Naturschutzverband, insbesondere auf Sylt, mit dem Einsammeln von toten Enten, mit dem Abtöten von verseuchten und verschmutzten Enten tätig war. Dieser wird gleichwohl von Ihnen nicht beteiligt, obwohl er ebenfalls vor Ort tätig gewesen ist.

Berg: Aber nicht als betreuender Verband.

Ich habe aber gerade mal, ich habe mir das noch einmal genauer angeguckt, weil mich das schon etwas irritiert hat, jetzt - - Gut, ich habe die Unterlagen jetzt nicht da. Dieses zweite Blatt ist offensichtlich ja nicht das Vorblatt zum Verteilen der Lageberichte, sondern ein Anschreiben für Presseberichte. Das würde ich doch unterscheiden wollen.

Stellv. Vorsitzender: Sie haben da noch ein zweites? Also vom 12.11. haben Sie zwei?

Berg: Ja. Aber beim 12.11. „interministerieller Leitungsstab“ ist die Feuerwehr aber dabei.

Stellv. Vorsitzender: Ja, ja, genau.

Berg: Ach so.

Vorsitzender: Es ging um die Frage - - Die ist beantwortet, Frau Happach-Kasan?

Abg. Dr. Happach-Kasan: Teilen Sie die Auffassung, daß das möglicherweise doch eine Fehleinschätzung gewesen ist, gerade beim Faxverteiler am 6.11., wer informiert wurde und wer offensichtlich nicht informiert wurde?

Berg: Ich denke, bezogen auf die Naturschutzverbände und den Landesjagdschutzverband, sehe ich das nicht als Problem an. Soweit ich das weiß - das müßte man noch einmal nachschauen - hat auch, was den Umgang mit den verölten Vögeln angeht, das auch kooperativ zwischen den Verbänden vor Ort sehr gut geklappt.

Was ich aber - das ergibt sich aus dem Verteiler nicht -, soweit meine Erinnerung richtig ist, sind ab dem 6. von uns auch die Gemeinden informiert worden. Das müßte ich aber - also weiß ich nicht - Gut, das hatte ich eben schon einmal gesagt. Das wäre für mich der einzige Punkt, bei dem ich denke, daß die unmittelbare Information, auch wenn man über Abschnitte diskutieren könnte und Katastrophenpläne, daß die unmittelbare Information der Inselgemeinden sinnvoll ist, entweder durch uns oder über den Landrat. Das halte ich für sinnvoll.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Sie teilen also die Auffassung, daß man bei solchen Verteilern sehr genau abzuwägen hat, wer tatsächlich Bedarf hat an solchen Informationen und wen man auch entsprechend einbinden sollte.

Welche konkreten Initiativen des Landes Schleswig-Holstein hat es in der ELG gegeben?

Berg: Oh, da bin ich jetzt im Moment überfragt. Da müßten Sie noch einmal die Fachleute fragen, oder das müßten wir zusammenstellen. Aber es gab eine ganze Reihe.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Es wurde immer diskutiert, oder es ist eine Frage, die diskutiert und unterschiedlich bewertet wird, wie sinnvoll die Verteilung der Zuständigkeiten gewesen ist. In der vorherigen Anhörung ist gesagt worden und auch von Herrn Kesting so dargestellt worden, daß die Zuständigkeit des Bundes gegeben war, solange das Öl in der „Pallas“ war, und als es austrat es dann in die Zuständigkeit des Landes ging. Gleichzeitig sagt ja § 1 des ELG-Vertrages, daß auch drohende Gefahren abzuwehren sind, daß die ELG auch für drohende Gefahren zuständig ist. Und ein Schiff, daß sich in einer Havarie befindet, in dem unter Garantie auch mit Öl zu rechnen ist, kann man deswegen auch durchaus als drohende Gefahr sehen. Das heißt: War nicht das Land Schleswig-Holstein sehr viel konkreter mit der Gefahrenabwehr befaßt und

konnte sie nicht so weit auf den Bund schieben, als das bis jetzt dargestellt wurde?

Berg: Gefahrenabwehr oder drohende Gefahren insofern schon, als ja die Gewässer-Verunreinigung also im kleinen Teil - wenn man so will - am 30.10. und mit Schweröl dann - muß ich mal nachschauen - am 7.11. erst stattfand. Der ELG-Fall ist aber ja sozusagen von uns mit ausgerufen worden oder in Abstimmung mit den anderen Ländern und dem Bund am 28.10., als nämlich die Strandung drohte und dann eben mögliche Gewässer-Verunreinigungen auch.

Ich bin in der Tat allerdings nicht der Meinung, daß das Land zuständig ist für das Bergen von Havaristen auf hoher See, also von schwimmenden Havaristen auf hoher See. Das ist nach Seeaufgabengesetz meines Erachtens deutlich anders geregelt.

Vorsitzender: Frau Spoorendonk!

Abg. Spoorendonk: Ich habe noch einmal eine Nachfrage, weil mir nicht ganz klar ist, ob Sie darauf schon geantwortet haben. Meine Frage bezieht sich auf die Kabinettsitzung am 10.11. Wer hat den Minister auf die in dieser Frage ja auch entscheidende Kabinettsitzung vorbereitet? Wie ist diese Vorbereitung in Ihrem Haus gelaufen? Können Sie dazu etwas sagen?

Berg: Ich bewege mich jetzt etwas in unsicheren Gefilden. Die Vorbereitungen auf Kabinettsitzungen finden - um das einmal allgemein zu formulieren - immer so statt, daß die zuständigen Stellen im Haus sich dazu äußern, Vorbereitung machen - üblicherweise auch schriftlich, möglicherweise nicht nur, möglicherweise auch kombiniert mit Rücksprachen und dieses dann dem Leitungsbereich, sowohl der Staatssekretärin als auch dem Minister, zur Verfügung gestellt wird. Im übrigen aber - zumindest zum inneren Bereich der Vorbereitung und der Gestaltung und des Ablaufs von Kabinettsitzung - bin ich belehrt worden, daß dieses sozusagen zum Kernbereich der Regierung und so weiter gehört.

Vorsitzender: Der Kernbereich, Frau Staatssekretärin, sind die Inhalte und die Entscheidungen von Kabinettsitzungen. Das Organisatorische, was vor der Sitzung liegt, das müssen Sie uns schon sagen. Es ging hier nur die Frage der Abgeordneten Spoorendonk dahin, wer die Vorbereitung für den 10.11. gemacht hat in Ihrem Haus. Alles andere - - Soweit ich vernommen habe, sagen Sie, die übliche Stelle hat es gemacht.

Berg: Das kann man auch dann insofern präzisieren, das ist natürlich die zuständige Abteilung, die Fachabteilung, das heißt, die Abteilung Wasserwirtschaft; es ist über den Bereich des Parlaments- und Kabinettsreferenten gelaufen, dann auf die Staatssekretärin und den Minister zu, wie das in solchen Fällen immer läuft - in solchen wie in anderen.

Abg. Spoorendonk: Ich habe noch eine weitere Nachfrage. Der Minister war ja auch ein paar Tage abwesend, im Urlaub, oder wie man das formulieren soll. Welche Rolle haben Sie denn während seiner Abwesenheit sozusagen als Führungsorgan des Umweltministeriums gespielt?

Berg: Wie das in solchen Abwesenheitsfällen der Fall ist, vertrete ich ihn nach innen. Im Außenverhältnis wird er durch die Ministerin Birk vertreten, also gegenüber dem Landtag.

Abg. Spoorendonk: Als wir das Gespräch mit Herrn Kesting hier hatten, sprach er es an und meinte, es gebe nichts Außergewöhnliches und im Grunde genommen sei denn, habe er als Abteilungsleiter - ich sage das jetzt einmal etwas salopp - alles im Griff. Haben Sie dann mit ihm während dieser Zeit auch weitere Gespräche geführt zu dieser Lage?

Berg: Ich habe insgesamt in der ganzen Zeit ziemlich engen Kontakt mit Herrn Kesting gehabt. Ich glaube, das hat er hier auch dargestellt. Der Minister war ja am 4. und 5. nicht da, aber auch telefonisch erreichbar und auch nicht weit aus Schleswig-Holstein

und insofern auch relativ kurzfristig verfügbar.

Abg. Spoorendonk: Eine andere Frage, die bezieht sich auf die Neustrukturierung dieser untergeordneten Behörden. Also ich denke da an die Neuorganisation des ALR und des Staatlichen Umweltamtes. Es hat ja Kritik gegeben, Stimmen gegeben, die diese Organisationen auf Dauer nicht für effektiv halten. Es hat auch Meinungen gegeben, die gesagt haben, daß eine zu starke Zergliederung stattgefunden hat. Können Sie sich dazu äußern? Was ist Ihre Meinung dazu?

Berg: Die Kritik hat es gegeben, vor allen Dingen in dem Gründungsprozeß, ist ja auch von den Mitarbeitern sehr stark getragen worden, zum Teil auch vor Ort und im Umfeld, auch an der Westküste ist dieses diskutiert worden. Das weiß ich. Ich denke aber, wir haben sowohl was das Verhältnis zum Sozialministerium angeht, also in der Schnittstelle zum Arbeitsschutz - da gab es ja auch eine Umorganisation -, als auch zwischen den Schnittstellen zu den neuen ALR, also was die Schnittstelle Naturschutz, Wasserwirtschaft einerseits und Küstenschutz andererseits betrifft, eine ziemlich gute Kooperationsbeziehung hergestellt. Das war auch von Anfang an nicht nur bei den Amtsleitern so angedacht und ist auch weithin vollzogen worden, also bis hin in die Unterbringung, sondern das war auch zwischen den drei Staatssekretären so vereinbart. Es ist zum Teil auch in sozusagen Geschäftsordnungen und Anweisungen für das Verfahren in der Alltagspraxis umgesetzt worden. Und ich denke, daß die Kooperation gut funktioniert. Mein Eindruck war, daß dieses auch in diesem Fall vor Ort, die Kooperation, gut funktioniert hat zwischen dem ALR und dem StUA Schleswig.

Abg. Spoorendonk: Noch einmal eine letzte Nachfrage, auch zu diesem Verteiler. Sie sprachen ein paarmal an, es sei wichtig, daß man auch die Umweltverbände vor Ort mit informiere. Und die Begründung - weil Sie das auch ein paar Mal gesagt haben - sei,

daß es ja diese verölten Vögel gegeben hat. Jetzt liegt uns ja eine Kleine Anfrage aus dem dänischen Folketing vor, woraus eindeutig hervorgeht, daß man dort die Reinigung dieser verölten Vögel wirklich als Unsinn auffaßt. Meine Frage ist: Inwiefern hat das Umweltministerium hier eigentlich eine Stellungnahme abgegeben? Oder ist man da irgendwie beratend tätig gewesen?

Berg: Das Nationalparkamt ist in dem Zusammenhang beratend tätig gewesen.

Es ist ja - ich hoffe, daß ich die Diskussion bei den Verbänden damit nicht verkürze, wenn ich sie so zusammenfasse - so, daß die Naturschutzverbände auch aus ihrer - eigentlich muß man sagen, aus Tierschutzgründen, aber da fängt der Streit dann eben auch an -, das Reinigen von verölten Vögeln für nicht sinnvoll hält. Es ist ja so, daß die Vögel nicht so sehr daran sterben, daß sie außen verölt sind, sondern daß sie das Öl aufnehmen, wenn sie ihr Gefieder putzen und dann ziemlich jämmerlich daran eingehen, also an dem geschluckten Öl. Es gibt aber andererseits eben auch, insbesondere von den Tierschutzverbänden, das Bemühen, diese Vögel von dem Öl zu befreien. Und das ist in einer Situation, die ja auch für die Menschen, die dort in diesem Bereich ehrenamtlich tätig sind, emotional hoch belastend und engagierend ist - - Ich kann die Menschen dann auch verstehen. Unabhängig von den naturwissenschaftlichen Einschätzungen hat es mehrere Gespräche meines Wissens vor Ort zwischen den Naturschutzverbänden, den Tierschutzengagierten, die dann dort vor Ort in den Einsatz gegangen sind, von sich aus, auf Eigeninitiative, und dem Nationalparkamt gegeben, und man hat dort einen Kompromiß gefunden, der ganz überwiegend dazu geführt hat - im Zweifelsfall -, die Vögel, wo das notwendig ist, sozusagen dann auch von ihrem Leiden zu befreien.

Aber die fachliche Auffassung von uns ist, daß es keinen Sinn macht, die Vögel vom Öl zu reinigen.

Vorsitzender: Frau Todsens-Reese!

Abg. Todsens-Reese: Frau Staatssekretärin Berg, Sie haben vorhin gesagt, es hätte eine sehr enge Zusammenarbeit mit Herrn Kesting, also zwischen Ihnen und Herrn Kesting gegeben. Könnten Sie uns das noch einmal ein bißchen genauer darstellen. Sie haben gesagt, Sie sind am 26. zum erstenmal informiert worden. Wie ist das ganze dann in diesen ganzen Tagen abgelaufen? Hat es regelmäßig vereinbarte Lagebesprechungen zwischen Ihnen und Herrn Kesting und seinem Mitarbeiterstab gegeben? Oder waren die Gespräche mehr zufälliger Art? Und wie oft, hat es jeden Tag da Gespräche gegeben und einen engen Informationsfluß, oder wie müssen wir uns das vorstellen?

Berg: Es hat keine regelmäßigen Lagebesprechungen gegeben, weil das in der Situation auch für beide etwas schwierig gewesen wäre. Aber wir haben fast zweitägig Besprechungen gehabt, zwei- bis dreitägig intensivere, immer dann, wenn es auch konkrete Punkte gab, die es zu besprechen gab, wo entweder ich Informationsbedarf hatte, ganz aktuell aufgrund von politischen Diskussionen, aufgrund meiner Betrachtung der Lage, so wie sie sich mir aufgrund der schriftlichen Unterlagen oder Medienberichten darstellte, auch aufgrund von Anfragen möglicherweise, einerseits und von seiner Seite auch, wenn er Bedarf hatte über eine Entscheidung und mögliche Alternativen zu sprechen. Und dieses ist relativ eng auch passiert. Es ist auch so, daß er mich jederzeit - wie auch übrigens andere Mitarbeiter - erreichen kann, auch nach Dienstschluß.

Abg. Todsens-Reese: Es ging mir eigentlich mehr auch darum, nicht so sehr, daß Herr Kesting das kann, das ist - denke ich - auch deutlich geworden. Aber welchen Informationsbedarf haben Sie für sich gesehen, denn wir hatten doch Zeiten, wo es doch in der Medienlandschaft ziemlich heftig zugeht. Und zwei- bis dreitägige Besprechungen - finde ich - sind dann für mich nicht mehr als eng zu bezeichnen, sondern doch schon als sehr locker. Aber das ist dann also eine

Auffassungsfrage. Also Sie sagen, zwei- bis dreitägige Besprechungen.

Als es sich so in der Beurteilung der Lage und der Frage: Ist es nun eine besondere Lage oder nicht, sich die Diskussion auch ein bißchen zuspitzte - und ich gehe mal davon aus, daß Ihnen bekannt war, daß Mitarbeiter aus dem Innenministerium verschiedentlich nachgefragt haben -, haben Sie da eigentlich einmal den Kontakt zu Ihrem Kollegen Staatssekretär Wegener gesucht, um mit ihm dann das einmal auf Ihrer Ebene zu besprechen?

Berg: Das war mir bis zum 9.11. nicht bekannt.

Abg. Todsens-Reese: Was war Ihnen bis zum 9.11. nicht bekannt?

Berg: Die zwei früheren Angebote, die ein oder zwei früheren Angebote.

Abg. Todsens-Reese: Warum waren die Ihnen nicht bekannt? Sie hatten doch eben gerade gesagt, daß Sie sehr eng dann mit Herrn Kesting zusammengearbeitet haben.

Berg: Das ist richtig. Das ist offensichtlich - - Dazu hat sich Herr Kesting auch geäußert, das will ich nicht weiter bewerten. Die Frage ist - - Gut, die Diskussionen haben sich mehr darauf konzentriert, in welche Situationen wir bei möglichen - also zum früheren Zeitpunkt - bei einer möglichen Gewässerverunreinigung kommen, bei Öläustritten, wie wir damit umgehen, wie wir dann mit der Bekämpfung umgehen. Und der zweite Punkt war natürlich auch: Bericht über das, was in der ELG stattfindet und im Vorfeld.

Die Telefonate zwischen den beiden Abteilungsleitern möchte ich eigentlich nicht kommentieren, oder zumindest, da ich davon keine unmittelbare Wahrnehmung oder Kenntnis habe.

Abg. Todsens-Reese: Also, ich frage dann schon doch noch einmal nach, Frau Staatssekretärin, ob Sie im nachhinein mit dem Ab-

teilungsleiter darüber gesprochen haben. Denn ich halte es schon für sehr ungewöhnlich, daß Sie darüber nicht informiert waren. Denn es ging ja letzten Endes um die Frage, wie diese Situation zu bewältigen ist, organisatorisch, mit welchen Mitteln und mit welchen Methoden. Und ich gehe mal davon aus, daß auch Ihnen als Chefin der Verwaltung im Umweltministerium bekannt war, daß es auch ein Katastrophenamt und ein Lagezentrum gibt. Und dann gehe ich eigentlich davon aus, daß Sie auch einmal auf den Gedanken gekommen sind, sich zu fragen oder Ihren Abteilungsleiter zu fragen -

Vorsitzender: Frau Kollegin, fragen Sie!

Abg. Todsens-Reese: - oder den Staatssekretär des Innenministeriums, dieses dann einzuschalten. Und ich frage Sie dann auch, ob Sie diese Gedanken hatten und was Sie veranlaßt hat, dieses alles gar nicht so für sich zu wissen.

Berg: Ich hatte eben schon dargelegt, daß nach meiner Auffassung - und die wird im übrigen, soweit ich das überschaue, auch von den Kollegen geteilt - es auch nach dem 11., nach dem 9.11. und im Gefolge in dem Sinne nach Katastrophenabwehrkalender und den Regularien, die die Landesregierung dafür hatte, keine besondere Lage gab. So, dieses war auch meine Einschätzung, das war auch die Sichtweise, die wir hatten. Das habe ich eben auch dargelegt, warum das so ist.

Meine Interpretation des Sinns und Nutzens des Krisenzentrums hat sich auch auf andere Dinge bezogen, als auf die Bewertung des Vorgangs „Pallas“ und der Bearbeitung der Havarie als besondere Lage.

Abg. Todsens-Reese: Ich habe noch einmal eine grundsätzliche Frage: Haben Sie sich im Vorfeld in den Jahren einmal darüber informiert, wie das ganze Thema Schutz von Meeresverschmutzung, Ölschadensabwehr funktioniert, wie die personelle Ausstattung ist, die organisatorische, die finanzielle?

Berg: Ja.

Abg. Todsens-Reese: Können Sie vielleicht noch einmal sagen, wie Sie das gemacht haben, wo Sie sich und bei wem Sie sich darüber informiert haben?

Berg: Ich habe mich bei uns im Haus darüber informiert. Und wenn ich dazu vielleicht noch eine kurze Ausführung machen darf: Wie Sie wissen, war ich vor meiner Tätigkeit hier - nicht unmittelbar, aber relativ kurz davor - bei der Stadt Frankfurt tätig und davor im Umweltministerium in Wiesbaden und hatte dort sowohl zu tun mit Tschernobyl als auch mit dem Sandoz-Unfall, als später in der Stadt Frankfurt auch mit dem gelben Regen bis hin zu anderen Dingen, weil wir mit dem Umweltschutz, oder im Zusammenhang mit dem Umweltschutz auch für die Frankfurter Berufsfeuerwehr zuständig waren sieben Jahre lang. Insofern sind mir solche Problemlagen durchaus bekannt und auch Einsatzleitzentralen - um das einmal so zu formulieren.

Abg. Todsens-Reese: Dann frage ich auch noch einmal: Haben Sie an dieser Übung in der Meldorfer Bucht im letzten Jahr teilgenommen? Und sind Sie auch darüber informiert zum einen? Und zum anderen - wenn ich das richtig erinnere -, gibt es die Staatlichen Umweltämter seit dem 1.1.1998. Und meine Frage: Wenn man Verwaltung umstrukturiert, läßt man sich dann, oder haben Sie sich dann in diesem Fall auch über die Umsetzung kontinuierlich informieren lassen? Haben Sie einmal zusammengestellt, auf welche Dinge es dabei ganz besonders ankommt? Ich frage das vor dem Hintergrund, weil es ja hier um die Frage nach den Alarmplänen und nach den Notfallplänen ging, und darum, daß die nicht auf dem neuesten Stand sind. Teilen Sie meine Auffassung, daß dieses - wie die Worte Alarm und Not ja eigentlich auch sagen -, zu den Dingen gehört, die man als allererstes mit umstellen muß, und die man auch kontrollieren sollte, also auch hinterfragen sollte, ob sie auf den neuesten Stand gebracht worden sind?

Berg: An der Übung habe ich nicht teilgenommen.

Zu den Ölarmpplänen noch einmal: Sie sehen daran, für wie wichtig wir das halten, daß in den beiden Staatlichen Umweltämtern, die diese Unterbringungsprobleme nicht haben, diese bereits überarbeitet sind, also in Kiel und in Itzehoe. Warum das in Schleswig nicht der Fall ist, hatte ich eben ausgeführt. Das ergibt sich aus der Situation, daß wir dort einen sehr schwierigen, sozusagen Prozeß, der neuen räumlichen Unterbringung haben, was weniger ein Raumproblem ist, sondern es müssen ja auch die Mitarbeiter ihre Standorte, ihre Wege zum Arbeitsplatz und zu einem möglichen Einsatzplatz mit bedacht werden. Dieses steht aber erst noch aus.

Abg. Todsens-Reese: Finden Sie, daß das in Relation dazu steht, daß es sich hier um Alarmpläne und Notfallpläne handelt? Und wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben wir die Aktualisierung bis heute nicht, und das Staatliche Umweltamt gibt es seit über einem Jahr!

Berg: Ich habe eben schon einmal gesagt, es ist nicht so, daß es keinen Alarmplan gibt, sondern es gibt den alten. Und der Bereich, der in der Ölbekämpfung tätig wird, ist dann ja auch im ALR Husum tätig, sozusagen als Außenstelle. Und er nimmt dort auch seine Aufgaben wahr. Aber ich kann Ihnen das ja - hatte ich gesagt -, ich biete Ihnen gern an, Ihnen das zuzuleiten. Ich habe nicht den Eindruck in der Situation, daß dort mit dem bisherigen Plan des ALW gearbeitet wird, von den Mitarbeitern, die in Husum ganz überwiegend auch die gleichen am gleichen Standort sind, wenn es dann um Ansprechpartner und ähnliches geht, daß die Ölbekämpfung vor Ort nicht geklappt hätte.

Vorsitzender: Herr Hentschel.

Abg. Hentschel: Herr Kesting hat uns geschildert, daß die Ergebnisse der HUT-Übung in der Meldorfer Bucht eine Rolle gespielt haben für seine Einschätzung, daß es

nicht sinnvoll ist, einen interministeriellen Arbeitsstab einzurichten. Hat das für Ihre Entscheidung auch eine Rolle gespielt?

Berg: Für meine Entscheidung hat das keine Rolle gespielt.

Vorsitzender: Ich habe keine weiteren Fragen mehr vorliegen. Dann danke ich der Staatssekretärin Berg für ihre Auskunftsfreudigkeit.

Der Ausschuß setzt mit der internen Beratung die Sitzung fort. Ich bitte deshalb alle Zuhörer, die nicht berechtigt sind, den Raum zu verlassen.

Schluß: 12:58 Uhr